A1 M.Abt.215a

1.Bezirk

Brandstätte 1

4928

Darlehenswerber:

Ort des Bauvorhabens:

1., Brandstätte 1

Wohnhaus-Wiederaufbau	
LH	Grundzahl: W 4928/8

Ansuchen um Fondshilfe

nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz,
BGBl. Nr. 130/1948, in der geltenden Fassung

Zweite Ausfertigung
(LH-Pare)

Achtung: Für die Einreichung des Ansuchens sind je eine grüne, eine zitronengelbe und eine orange Mappe zu verwenden.

St. Dr. Lager-Nr. 1130 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6385 55

Baubeginn: 26. III. 1956

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl: W 4928	

Darlehenswerber: ....

....

Ort des Bauvorhabens: ....

....

Beilage Nr.

1 Formblatt für Ansuchen (W 1)

— Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)

— Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)

2 Baubeschreibung (nach W 5)

— Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung

— Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen

— Unterlagen über künstlerische Ausschmückung

3 Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)

4 Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)

....

....

....

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:

— Pläne (Skizzen) des Neubestandes — Stück

5 Massenberechnung

6 Kostenvoranschläge

7 Kalk. Grdlg

....

Datum Vorprüfer Darlehenswerber

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2252 55

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zahl: W 4928/65-II-14S/58

Bescheid:

I. Mit Bescheid en des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 15.12.55, W 4928/8-II-14 und vom 11.1. 56, W 4928/9-II-14 war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien I., Brandstätte 1/Stephansplatz 8 - - - - -
Grundstück-Zl.: 603/2 - - - - - - - - - - - - - - - - - -
Einlagezahl: 150 - - - - - - - - der Katastralgemeinde Innere Stadt -c- - - - -c im Grunde des § 15, Abs. (2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, unter den im obgenannten Bescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S 5,948.700.- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 30.8.1957- beendet. Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am 17.9.57 erteilt und am 26.10.1957 ---- der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgelegt.

II. 1. Die am 26.10.1957- vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschn. I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 5,825.100.-

(in Worten: Fünf Millionen achthundertzwanzigfünftausend-einhundert - - - - - - - Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt. Der auf diesen Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S 410.100.-- wird unter einem überwiesen.

3. Auf Grund des in Abschn. I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft, Einlagezahl 150 der Kat.Gem. Innere Stadt - - - - ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von S 5,948.700.- zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einverleibt. Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschn. II, Ziff. 2 genannten Betrages in Anspruch genommen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt es dem Darlehensnehmer anheim, die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtigzustellen. Zu diesem Zweck wird anbei eine Teillöschungsquittung über deh Betrag von S 123.600.-- - - - -

in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt. Sollte die Teillöschung durchgeführt werden, so ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln, der den sodann gültigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 77.668.-

Diese teilt sich in zwei Tilgungsquoten, die -bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens- an jedem 1. Jänner und 1. Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S **58.251.-- - - - -** ist am **1. Juli 1958 -** fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem diesem Tag folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von jeweils S **38.834.-** bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. (Siehe Abschnitt VIII!)

3. Die Tilgungsquoten sind auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Konto-Nummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung **W 4928 - - - - - - - - - - - - - -** (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu überweisen.

4. Dem Schuldner steht es frei an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Schuldner (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziff. 5 genannte Person übersandt. Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziff. 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B. in
Tilgungsquote S
Verzugszinsen S
usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österr. Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) der ho. Bescheide vom **15.12.55, W 4928/8-II-14 u.v. 11. 1.56, W 4928/9-II -14S** bzw. des Schuldscheines vom **20.1.1956------** auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingun-

gen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

VIII. Der in Abschnitt III, Ziff.2 genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrstilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf die drei Monate entfällt, welche von Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung bis zum nächsten Halbjahrstermin verstrichen sind.
Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

IX. In Abschnitt I wurde ein Wort amtlich berichtigt und der letzte Satz, bestehend aus dreißigein Druckwörtern, amtlich gestrichen; in Abschnitt VI zwei Worter amtlich berichtigt.

B e g r ü n d u n g :

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs.(2) begründet.

Es ergeht an:

1. die Miteigentümer d. Hauses Wien I., Brandstätte 1/Stephanspl zu Hd. d. Vereines d. Freunde d. Wohnungseigentums, W i e n III., Rennweg 25

2. Herrn Landeshauptmann von Wien M.A.25 W i e n XVII., Kalvarienbergg.33 zur do.Zl.M.A.25-F 4737/53 z.g.K.

4. Jänner 1958
Der Bundesminister:
i.V. Dr. Putz

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
[signature]

M. Abt. 25
Eingelangt 4. Jan. 1958
Zahl
Beilagen

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds



Zu Grundakt:

W4928

Zl. W 4928/64-II-14c/58

Schluß-Baukontrolle am 20. November 1957

Baustelle: W i e n I., Brandstätte 1 - Stephansplatz 8

Fondswerber: Verein der Freunde des Wohnungseigentums, Wien 3., Rennweg 25

Reihung: 3

Anwesend:
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Sektionsrat L.Hosmann
Generalunternehmer: Fa.Neue Reformbau Dipl.Ing.Szczurowsky, Ing.Berger
Darlehenswerber: Architekt Grabner
Prüfingenieur: Dipl.Ing.F.Knell
planender Architekt: Dipl.Ing.J.Vytiska
Hausverwaltung: Min.Rat Tomaschek

Einrichtung der Baustelle: ø

Vorgefundene Pläne: Es waren ausreichende Planunterlagen während der gesamten Baudurchführung auf der Baustelle.

Derzeitiger Bauzustand: Durch die Wiedererrichtung des Objektes wurde der gesamte Kriegsschaden behoben.

Österreichische Staatsdruckerei. 5745 57

Entspricht die Ausführung dem Bescheid? im wesentlichen ja.

Festgestellte Mängel: Im Zeitpunkt der erfolgten Schlußbegehung wurden durch die Bevollmächtigten der Darlehenswerber und die Wohnungseigentümer keine besonderen Einwände bezüglich der qualitativen Baudurchführung erhoben.

Sonstiges: Die Schlußbaukontrolle erfolgte auf Grund des zur Vorlage gebrachten vom Prüfingenieur fachtechnisch und rechnerisch verantwortlich geprüften Schlußzahlungsansuchens vom 25.1o.1957 (ha. eingelangt am 26.1o.1957 protokolliert unter Zl. W 4928/61/57) über S 5,661.254,o5 plus S 51.17o,-- das ha. nach einer stichprobeweisen Nachkontrolle auf S 5,772.86o,-- plus S 52.24o,-- d.s. zusammen S 5,825.1oo,-- festgestellt wurde. Den Anwesenden wurde die Möglichkeit gegeben, zur Schlußrechnung Stellung zu nehmen. Einwendungen irgendwelcher Art sind nicht erfolgt.

[Unterschrift]
(Bearbeiter)

An

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abt. 25

in Wien 17.,

Kalvarienberggasse 33,

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

17. Dezember 1957

[Unterschrift]

M. Abt. 25
Eingelangt 14. Jan. 1958
Zahl
Beilagen

+

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) e)

Zl.: W 4928/8-II-14/55

Bescheid

In Erledigung des Ansuchens vom 1.1o.1952 wird dem Verein der Freunde d.Wohnungseigentums,Wien III.,Rennweg 25 - - - - - -

- -

- -

für die Wiederherstellung des Wohnhauses, Wien I.,Brandtstätte 1-Stephanspl.8 - - - -
Grundstück-Zl.: 6o3/2 - - - - - inliegend im Grundbuch der Kat.Gem. Innere Stadt - - - - - - - - - unter EZ. 15o - - - - - - - - - - - -
im Grunde des § 18,Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr.130/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem.§ 15,Abs.(2),lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von

S 5,948.7oo.--

(in Worten: Fünf Millionen neunhundertvierzigachttausendsiebenhundert - - - - - - - - - - Schilling)
bewilligt.Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar.Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Pkt.11) festgesetzt.Dieser Bewilligung sind die im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zugrunde gelegt.Die Zuzählung erfolgt nur unter den im folgenden angeführten Bedingungen und Auflagen.

1.Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ. 15o - - - - der Kat.Gem. Innere Stadt - - - - - -

in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben.Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige

Pfandrechte im bücherlichen Range voraus,so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen.Die Löschungsverpflichtung ist im Grundbuche anzumerken. Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Darlehensnehmer zu veranlassen.

2.Der Darlehensbewilligung liegt der letzte dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntgegebene Lastenstand der im Pkt. 1 genannten Liegenschaft vom **2.1o.1952- -** zugrunde.Demzufolge darf(~~dürfen~~) dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds **keine finanzielle Last - - - - - - - -**

- -

im Range vorangehen.

3.Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:

a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines.Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 2 Abschriften) sind bei der Österr.Staatsdruckerei,Wien III.,Rennweg 12a und Wien I., Wollzeile 27a erhältlich.Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.

b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.

c)Bekanntgabe eines auf den Namen des Darlehenswerbers lautendes Konto,auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.

d)Bekanntgabe,welcher der Miteigentümer bevollmächtigt ist,die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmachten).

e)Vorlage von höchstens **-24-** Zahlungsansuchen,die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.

f)Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Pkt.13).

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen,jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge,höchstens bis zu dem in diesem

Bescheid bewilligten Darlehensbetrag zu.

Die dem Darlehenswerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 2 Wochen an die bauausführende Unternehmung zu überweisen. Eine längere Zurückbehaltung ist nur mit Zustimmung des Fonds zulässig.

4. Mit dem bewilligten Betrag sind die Wiederherstellungsarbeiten entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw. Bau-und topographische Beschreibungen,Baupläne,Massenberechnungen,Kostenvoranschläge samt Leistungsbeschreibungen,die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden,durchzuführen.Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben.Die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen. Änderungen der Bauausführung bedürfen der Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (siehe Pkt.1o).

5. Die Wiederherstellungsarbeiten sind binnen **4 Wochen-** zu beginnen, gehörig fortzusetzen und innerhalb von **24 Monaten-**durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6. Beginn und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten,sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

7. Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Organ des Landeshauptmannes oder Prüfingenieur) mitzuteilen; diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

8. Dem Darlehensnehmer wird aufgetragen,die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten,die Arbeitskräfte,die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2m Größe anzubringen,das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Aufschrift	Farbe
Wiederherstellung aus	(rot)
Fondsmittel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau	(weiß)
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)	(rot)

lo. Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der bekanntgegebene verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender oder der das Ansuchen überprüfende Ziviltechniker gewechselt werden, so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen. Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Landeshauptmann oder Ziviltechniker) überprüfen zu lassen.

11. Spätestens 8 ~~(4)~~ Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. In den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist diese im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) der Schlußabrechnung anzuschließen.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten, jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung ist an einer für die Vorbeigehenden gut sichtbaren Stelle der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit folgendem Text so anzubringen, daß der Text gut lesbar ist:
"Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-1945 zerstört (beschädigt) und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren 1956/1957- unter Bundeskanzler Ing. Julius Raab wiederhergestellt."
Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbucheinlage befindliche Gebäude sind für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadenversicherungsanstalt <u>a u s r e i c h e n d</u> (Neubauwert) zu versichern. Die <u>Versicherung</u>

ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung vor Einreichung der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

14. Die Verpflichtung des Bewerbers, das Darlehen zurückzuzahlen, beginnt mit dem Monatsersten, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs-und Benützungsbewilligung folgt; wird jedoch diese Bewilligung dem Fonds nicht binnen 3 Monaten, gerechnet von dem von der Fondsverwaltung festgelegten Tage der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten an, vorgelegt oder ist die Erteilung einer baubehördlichen Bewohnungs-und Benützungsbewilligung nicht vorgesehen, beginnt die Verpflichtung des Bewerbers das Darlehen zurückzuzahlen mit dem Monatsersten, der dem von der Fondsverwaltung festgestellten Tage der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1 1/3 % (in Worten: eineindrittel Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen (Tilgungsquoten) am 1.I. und 1.VII. eines jeden Jahres fällig, erstmalig an dem der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs-und Benützungsbewilligung oder- in Ermangelung einer solchen-der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten zweitfolgenden Halbjahrestermin. Mit dem ersten Teilbetrag ist auch der Tilgungsbetrag für die zwischen dem Tage des Beginnes der Rückzahlungspflicht und dem diesem Tage zunächstliegenden Halbjahrestermin gelegenen Monat zu entrichten. Für den Fall, daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden. Dem Darlehensnehmer steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1. Jänner und 1. Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

15. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds <u>unzulässig</u>.

16. Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

17. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.
18. Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschn.I genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchgerichtes über die Eigentumsübertragung eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung eintreten; die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.
19. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:
a) das Darlehen erschlichen wurde,
b) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht hat;
c) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;
d) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;
e) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;
f) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht.

Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer

höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

20. **Binnen 2 Wochen jedenfalls aber vor Baubeginn sind dem Fonds die baupolizeilich genehmigten Abänderungspläne sowie die Unterlagen für die künstlerische Ausgestaltung nachzureichen.** - - - - - - - - - - - - - -

- -

- -

- -

- -

II.

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-und Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Darlehensnehmer auferlegten Verpflichtungen wird Herr **Dipl.Ing.Franz K n e l l, Wien VI., Barnabiteng.9a** - - - - - - - - - bestellt. Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1% der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid zugesicherten Darlehenssumme bereits enthalten.

III.

Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

IV.

Der Darlehenswerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-

Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft etwa erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds überhaupt alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

V.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die Erklärung vom 12.11.1955- und die Auswechslungskostenvoranschläge vom 12.7.1955- zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrunde zu legen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag: 1.1o.1955 - - - - - - - - -

VI.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art. II, Abschn. A, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 195o eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 1o.- zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer W 4928- an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden. - - -

B e g r ü n d u n g

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesonders in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

Es ergeht an:

1. (zweifach mit Rückschein)

den Verein d. Freunde d. Wohnungseigentums
W i e n III., Rennweg 25

2.) den Herrn Landeshauptmann von Wien M.A.25
W i e n XVII., P rhamerpl.18
zur do.Zl.M.A.25-P -4737/53 z.g.K.

15. Dezember 1955
Für den Bundesminister:
K l o s s

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[signature]

M. Abt. 25
Eingelangt 22. Dez. 1955
Zahl
Beilagen

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 23. Dez. 1955
Zahl: W.W. 802/55
Beilagen:

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

2.)

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1

3 fach einzureichen!

1

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien**

W 4928

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)
a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
~~b) um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*),~~
~~c) um die Übernahme der Bürgschaft*),~~
~~d) um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)~~
aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 26/1951, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens **):
Bundesland: Wien Politischer Bezirk: Wien
Gemeinde: Wien I., Straße und Haus Nr.: Brandstätte 1
Kat. Gem.: Innere Stadt E. Z.: 150 Grundstücknummer(n): 603/2

2. Eigentumsverhältnisse **):
Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: Viktoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Staatsbürgerschaft: /
Anschrift: Wien I., Schottengasse 1 Fernruf:
Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: ~~Ja~~ Nein*)
Wenn ja: Inhaber des Baurechtes **): Vor- und Zuname: /
Staatsbürgerschaft: / Anschrift: / Fernruf: /
Nummer der Baurechtseinlage: /

3. Erbauungsjahr: 1875

4. Geschosse: Souterrain ~~Magazin~~ Keller, Erdgeschoß, I., II., III., IV., ~~V., VI.~~ Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu 0 %, für Betriebszwecke zu Ø % ausgebaut gewesen) **).

5. Angaben über den Mietzins **):
Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre ? S ?
Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre S

6. Unmittelbare Ursache **) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:
Brand im April 1945

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4452 51

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	1.442,50	1770,40 1.498,90
Gesamte Betriebs- und Lagerfläche	735,90	840,58 1.062,30
Gesamte Verkehrsfläche	298,30	228,24 198,70
Summe	2.476,70	2.759,90

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	12	23 21
Betriebsstätten und Lagerräume	9	6 9

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):
Gem. beiliegender baupol. gen. Pläne

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): Ja/~~Nein~~*)
Angabe der Abweichung: Art d. Grundrissgestaltung
Angabe der Gründe: Gem.B.O.f.Wien

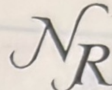
10. a) Die Baubewilligung**) wurde am 15.5.52 bei der Mag.Abt.36 eingereicht von ... mit Zahl ...
b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):
/

12. Fristen für die Baudurchführung**):
Baubeginn innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.
Fertigstellung des Rohbaues innerhalb von 75 Wochen nach Baubeginn.
Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 30 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~7.440.845,04~~ ~~7.470.070,23~~ 7.308.697,59

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt



NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M.B.H.

BAUGESELLSCHAFT FÜR HOCH-, TIEF-, STRASSEN- UND EISENBAHNBAUTEN
Wien IX, Mariannengasse 3 · Telefon A 27-0-37, A 27-0-38, A 29-2-50 · Bankverbindung: Hypotheken- u. Creditinstitut Wien

An das
Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-
wiederaufbaufonds)

W i e n I.,
Stubenring 1

WIEN, den 29.Dezember 1952
T 3214/Ing.Hz/pf.

W 4928

Betrifft: Fondsansuchen Wien I.,
Brandstätte 1 - Stephansplatz 8.

Im Nachgang zu obgenanntem Fondsansuchen erlauben wir uns als Generalunternehmer im Nachfolgendem die Leistungsbeschreibungen einzelner im Kostenvoranschlag angeführter Leistungen wie folgt genauer zu detaillieren:

1.) Die im Kap. XX.) Elektro - Installation angeführten Isolierrohre sind preislich in verbleit armierter Ausführung dem Kostenvoranschlag zugrunde gelegt und werden in dieser Art ausgeführt.

2.) Kap. XVII/Pos. 1.) ist eine Wasch- und Spülmaschine, Erzeugnis der Firma "Cadora" Modell "Visitta", Grösse B 1 für 5 - 8 kg Trockenwäsche, mit direkter Gasheizung, Kurzzeitmesser, Fernthermometer, in feuerverzinkter Ausführung mit Drehstrommotor 220/380 Volt ohne Zentrifuge.

3.) Kap. XVII/Pos. 2.) ist eine Zentrifuge, Erzeugnis der Firma "Cadora" Type DV - 06 mit Deckel und damit gekoppeltem Ein- und Ausschalter mit Drehstrommotor 220/380 Volt für 10 kg Trockenwäsche.

4.) Kap. XVII/Pos. 3.) ist ein Tumbler für 10 kg Trockenwäsche mit vollautomatischer Steuerung mit Drehstrommotor 220/380 Volt mit Feueremaillack lackiert und gebrannt, 2,-- m Kabel und mit Gasheizung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Neue Reformbaugesellschaft
M.B.H.
I.V. Dipl. Ing. Dr. [illegible]

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.
T.: Dipl. Ing. Knell

DIPL. ING. FRANZ KNELL WIEN

Eingelangt 19. Jan. 53 in der M.-Abt. 34
Zahl: M.-Abt. 34 WAF-564 1952

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufond

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 4928

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: [Unterschrift]

Höchstdarlehen S 5,948.700.-

4. ~~Für das Bauvorhaben wird~~

a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~7,440.845.07~~ ~~7,470.070,25~~

~~b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S / in der Form der Vorfinanzierung,~~

~~c) die Übernahme der Bürgschaft für S /,~~

~~d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S / zur Verzinsung eines Darlehens der / von S / angesprochen *).~~

5. Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen **):

Vor- und Zuname: Dipl.Arch.Josef Vytiska

Anschrift: Wien XIX.,Paradisgasse 16/18 Fernruf: B 13 5 17

6. Gesamtbauleiter **):

Vor- und Zuname: wie vor

Anschrift: Fernruf:

Verantwortlicher Bauführer **):

Vor- und Zuname: Neue Reformbauges.m.b.H.

Anschrift: Wien IX.,Mariannengasse 3 Fernruf: A 27 0 37

Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer **): Ja/~~Nein~~

Überprüfer **) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Dipl. Ing. Franz Knell

Anschrift: 6, Barnabitengasse 9a Fernruf: B 28 2 99

Wien (Ort), am 1. Okt. 1952

(Eigenhändige Unterschrift)

Verein der Freunde des Wohnungseigentums, Wien III., Rennweg 1, Tel. U 17 5 90

Neue Reformbaugesellschaft M.B.H.

Prüfvermerk des Erstprüfers:	Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:
Dipl. Ing. Knell Siegel: Ing. Franz Knell, beeideter Ziviltechniker, Wien Datum: -4. NOV. 1952	M. Abt. 25 Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau Referat Mitte Eingelangt 11. Dez. 1952 Zahl F-I/ 15/52 Beilagen 39

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 4928

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:



ARCHITEKT JOSEF VYTISKA
INGENIEURKONSULENT
WIEN XIX, PARADISGASSE 16 — TEL. B 13-5-17

W 4928

2

WIEN, 4.Oktober 1952.

B A U B E S C H R E I B U N G

für den Wiederaufbau des Wohn-und Geschäftshauses in Wien 1.,Brandstätte 1, EZ. 15o .

Unter Einhaltung der Musterbaubeschreibung W5.

I. Baugrund:

1.) Das Grundstück ist eine Eckbaustelle, in Zentrum Wiens.
2.) Ausmass: 546,18 m2.
3.) Davon verbaut gewesen: ca. 511,o m2.
4.) Mit Gas-Wasser-und elektr.Strom versorgt.
5.) Fäkalien und Abwasserabfuhr durch Steinzeugrohrkanal in den Strassenhauptkanal.
6.) Hofeinfriedungsmauer gegen Nachbar.
7.) Granitwürfelpflaster.
8.) Änderungen der Liegenschaftsgrenzen sind nicht erforderlich.
9.) Baubeschränkungen nach den Bebauungs-und Fluchtlinienplan sind nicht vorgesehen.

II. Bebauung des Grundstückes:

1o.) Das Gebäude entsprach in städtebaulicher Beziehung und bezgl. der Bau-und Baufluchtlinien der Vorschrift.
11.) Erbaut im Jahre 1875. Das Gebäude diente Wohn- und Geschäftszwecken.

III. Beschreibung des Objektes (Altbestand):

12.) Erbaut im Jahre 1875.
13.) Verbaute Fläche: ca. 511,o m2.
14.) Umbauter Raum ca. 15.75o,o m3.
15.) Geschossanzahl: Keller,Souterrain,Parterre,Unterteilung, 1.Stock,2.Stock,3.Stock,4.Stock und Dachboden.
16.) Geschosshöhen: 3,3om, 3,5om, 4,37m, 3,55m, 4,27m, 4,11m, 3,96m, 3,62m.
17.) Das Objekt war ganz unterkellert, (2 Keller).
18.) Das Gebäude war mit Ziegel gemauert, hatte Ziegelgewölbe im Keller und Erdgeschoss, sowie Tramdecken in den übrigen Geschossen.
19.) Wohnräume und Küchen mit Weichholzfussboden, Gänge und Wc mit Plattenpflaster.
2o.) Im Kellergeschoss waren keine Wohnungen untergebracht.
21.) Das Dachgeschoss wurde nicht als Wohn-oder Betriebsfläche verwendet.

22.) Das Gebäude entsprach hinsichtlich der Baulinie, der Bauklasse und Bauweise den seinerzeitigen Bebauungsplänen.
23.) Es bestanden keine baupolizeilichen Mängel.
24.) Keine.

IV. Kriegsschäden:

25.) Totale Zerstörung im Jahre 1945.
26.) Unmittelbare Ursache waren Bombentreffer, Artillerie-beschuss und Brand.
27.) Total zerstört.
28.) Entfällt.
29.) 12 Wohnungen und 9 Betriebsstätten sind ausgefallen.
30.) Keine.
31.)

V. Durchgeführte Vorkehrungen:

32.)
33.) Entfällt.
34.) Es wird die im Anbot angeführte Menge abzuführen sein.
35.) Entfällt.
36.) Keine.

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

37 - 42.) Entfällt.

VII. Geplanter Wiederaufbau:

43.) Der Wiederaufbau wird in vollem Umfang lt. Plan und Anbot durchgeführt.
44.) Ja, Neuplanung.
45 - 48.) Entfällt.
49.) Verbaute Fläche: 444,32 m2.
50.) Umbauter Raum: 15.488,1 m3.
51.) Geschossanzahl: Keller, Souterrain, Erdgeschoss, 1. Stock, 2. Stock, 3. Stock, 4. Stock, 5. Stock, Dachgeschoss, Oberboden.
52.) Geschosshöhen: 2,85m, 3,13m, 4,73m, 3,57m.
53.) Erdgeschoss Stahlbetonpfeiler, übrige Geschosse mit Ziegel kl.F. Ziegelgewölbe im Keller, in den übrigen Geschossen Stahlbetondecke.
54.) Küchen und Bäder mit Terrazzopflaster, Zimmer, Kabinette und Vorräume mit Buchenbrettelfussboden. Dacheindeckung mit Wiener Taschenziegel.
55.) 21 Wohnungen und 9 Betriebsstätten werden neu hergestellt.
56.) Keine Kellerwohnungen.
57.) 1 Dachgeschosswohnung und 3 Ateliers.
58.) Baustellenorganisation in kleinen Rahmen: 1 Bauleiter, 1 Bauschreiber, ca. 20 Mann (Fach-und Hilfsarbeiter).

Geprüft und richtig befunden.
Dipl. Ing. [illegible]
-4. NOV. 1952

Architekt JOSEF VYTISKA Ingenieurkonsulent Wien XIX, Paradiesg. 16 B 13-5-17

DIPL. ING. FERANZ [illegible] Wien

Neue Reformbaugesellschaft M.B.H.

Josef Vytiska

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4928
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

2)

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

3

Bewerber: Verein der "Freunde des Wohnungseigentums"

Ort des Bauvorhabens: Wien 1., Brandstätte 1

W 4928

W 4928

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien 1., Brandstätte 1 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Dipl.Arch.Josef Vytiska, 19., Formanekg.53 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) A

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~1,636~~ ~~1,630~~ 1,729

Arbeitsgruppe: II % ~~1,177~~ ~~1,179~~ 1,250

III % ~~1,02~~ ~~1,013~~ 1,074

4,053%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten (der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % ~~3,833~~. ~~3,822~~

für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~6,588.404.52~~ ~~6.528.908,93~~ 5,449.334.11

die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~252.533,55~~ ~~249.534,90~~ 220.861.51

Wien, am 12. Juli 1955

VEREIN DER FREUNDE DES WOHNUNGSEIGENTUMS WIEN III., RENNWEG 25

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten)

GEPRÜFT und ~~Richtig befunden~~ Richtig gestellt.

Dipl. Ing. Knoll 23.7.55

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9692 54

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

3

Bewerber: Viktoria zu Berlin, Allgem.Vers.A.G.

Ort des Bauvorhabens: Wien I.,Brandstätte 1

W 4928

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 11. Dez. 1952
Zahl F-1/15/52
Beilagen 39

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien I., Brandstätte 1 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Dipl.Arch.Josef Vytiska XIX., Paradisgasse 16 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) A

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~1,631~~ 1·625

Arbeitsgruppe: II % ~~1,174~~ 1·175

III % ~~1,018~~ 1·01

% -

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % ~~3,823~~ 3·810 %

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~7,040.409,25~~ ~~7,013.526·80~~ 6,888.044·44, die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~269,154,85~~ ~~267.215·37~~ 262.434·49

Wien, am 1.Oktober 1952

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

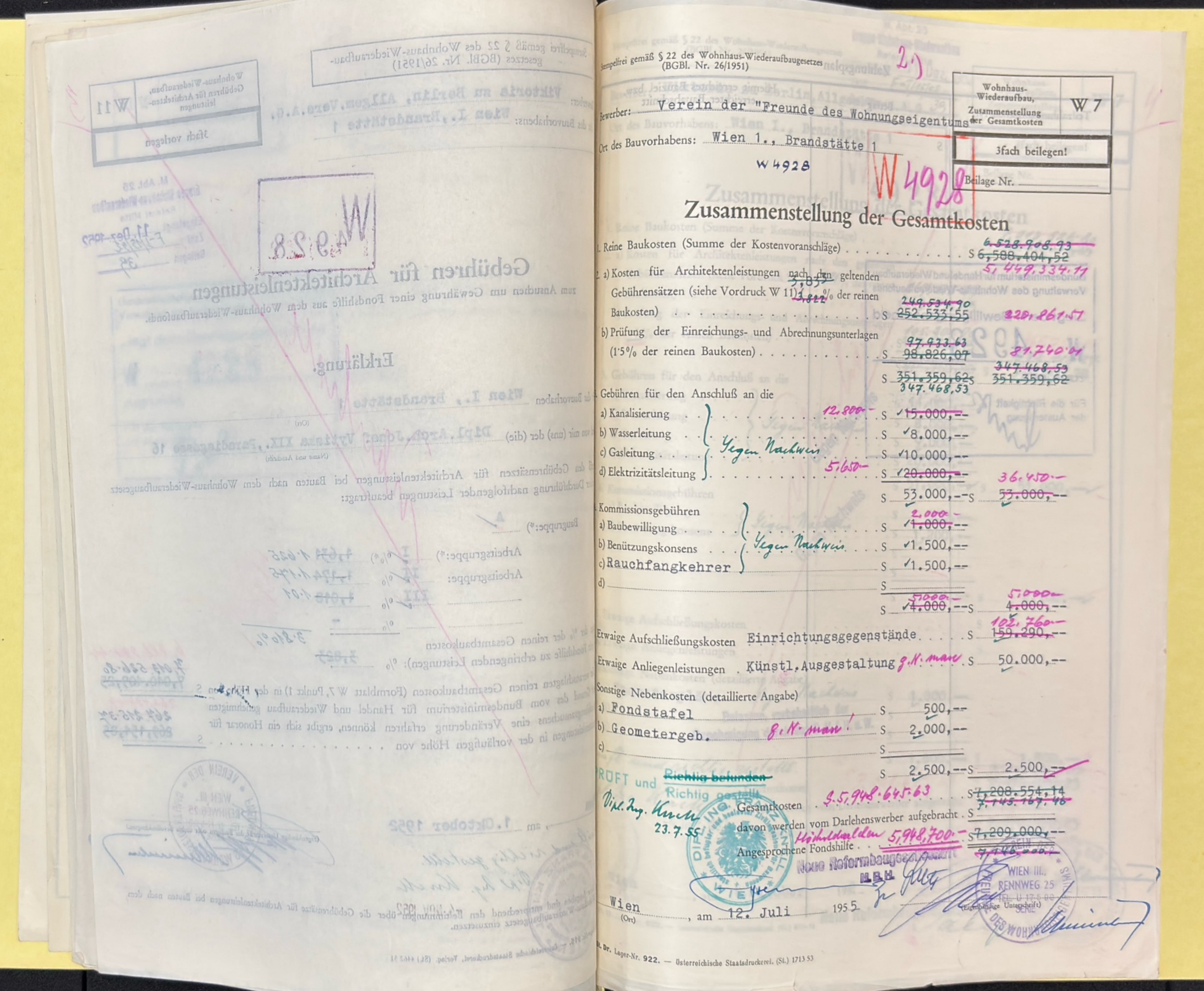
VEREIN DER FREUNDE DES WOHNUNGSEIGENTUMS WIEN III., RENNWEG 25

Geprüft und richtig gestellt.
Dipl. Ing. Knell
4. NOV. 1952

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 4462 51

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4928
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung



Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

2.)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr.	

Bewerber: Verein der "Freunde des Wohnungseigentums"

Ort des Bauvorhabens: Wien 1., Brandstätte 1

W 4928

W 4928

Zusammenstellung der Gesamtkosten

1. Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge) . . . . S ~~6,588.404,52~~ ~~6.528.908.93~~ 5,449.334.11
2. a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) ~~3,835~~ ~~3,822~~ % der reinen Baukosten) . . . . S ~~252.533,55~~ ~~249.534.90~~ 220.261.57
   b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5% der reinen Baukosten) . . . . S ~~98.826,07~~ ~~97.933.63~~ 81.740.01
   S ~~351.359,62~~ 347.468,53 S ~~351.359,62~~ ~~347.468,53~~
3. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . S ~~15.000,--~~ 12.800.-
   b) Wasserleitung . . . . S 8.000,--
   c) Gasleitung . . . . S 10.000,--
   d) Elektrizitätsleitung . . . . S ~~20.000,--~~ 5.650.-
   Gegen Nachweis
   S 53.000,-- S ~~53.000,--~~ 36.450.-
4. Kommissionsgebühren
   a) Baubewilligung . . . . S ~~1.000,--~~ 2.000.-
   b) Benützungskonsens . . . . S 1.500,--
   c) Rauchfangkehrer S 1.500,--
   d) S
   Gegen Nachweis
   S ~~4.000,--~~ 5.000.- S ~~4.000,--~~ 5.000.-
5. Etwaige Aufschließungskosten Einrichtungsgegenstände . . . . S ~~159.290,--~~ 102.760.-
6. Etwaige Anliegenleistungen Künstl. Ausgestaltung g. N. man . S 50.000,--
7. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
   a) Fondstafel S 500,--
   b) Geometergeb. g. N. man! S 2.000,--
   c) S
   S 2.500,-- S 2.500,--

GEPRÜFT und ~~Richtig befunden~~ Richtig gestellt
Dipl. Ing. Knoll
23. 7. 55

Gesamtkosten S. 5,948.645.63 . . . . S ~~7,208.554,14~~ ~~7,145.167,46~~

davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . S

Angesprochene Fondshilfe . . Höchstausmaß 5,948,700.- S ~~7,209.000,--~~ ~~7,146.000.-~~

(Stamp: DIPL. ING. FRANZ KNOLL … WIEN)

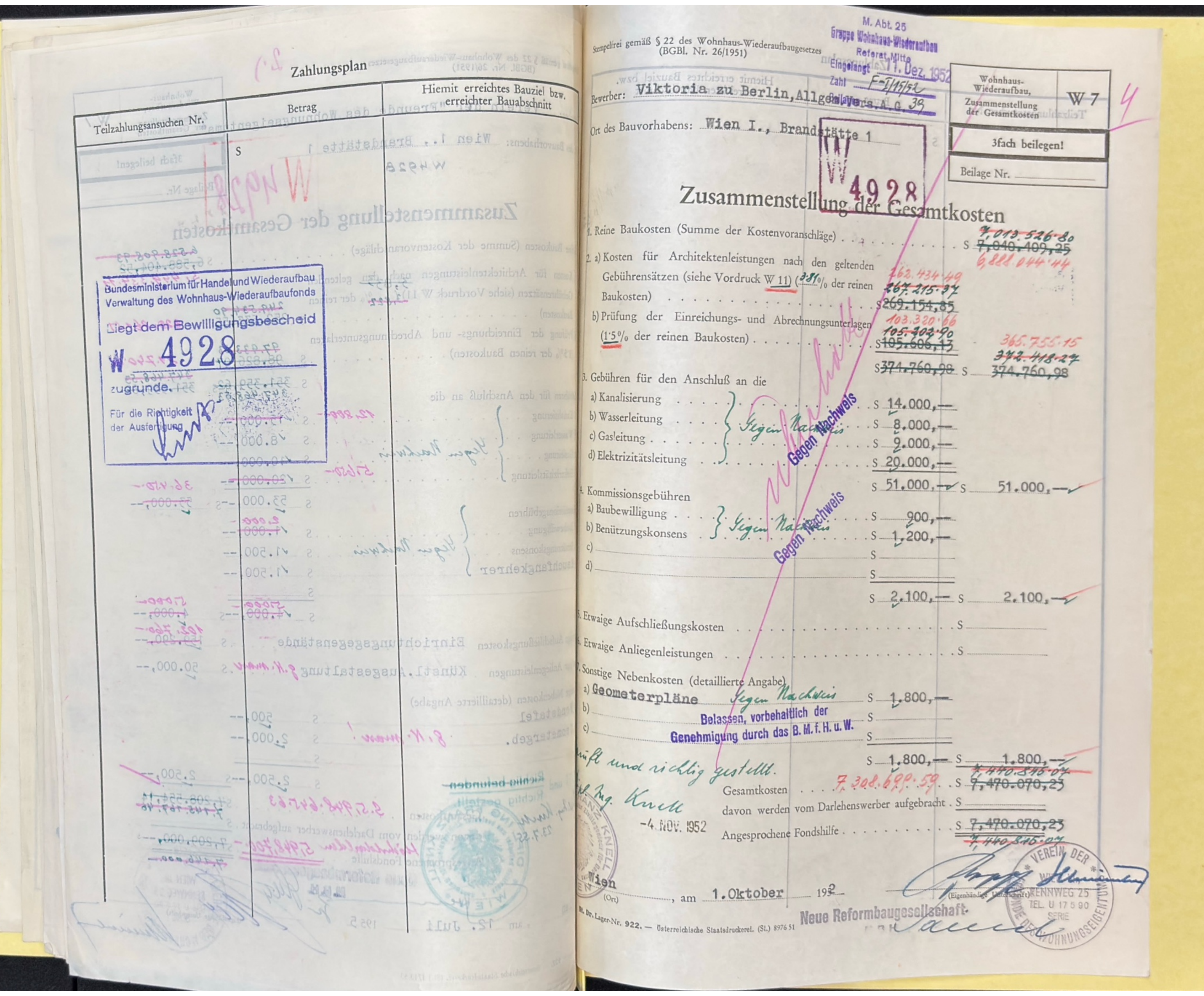
Neue Reformbaugesellschaft m.b.H.

(Stamp: Verein der Freunde des Wohnungseigentums, Wien III., Rennweg 25, Tel. U 17-5-00)

Wien (Ort), am 12. Juli 1955

(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. (St.) 1713 53



Zahlungsplan

Teilzahlungsansuchen Nr.	Betrag	Hiemit erreichtes Bauziel bzw. erreichter Bauabschnitt
	S	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4928
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 11. Dez. 1952
Zahl F-I/15/52
Beilagen

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen!

Beilage Nr. ....

Bewerber: Viktoria zu Berlin, Allgem. Vers. A. G. 39

Ort des Bauvorhabens: Wien I., Brandstätte 1

W 4928

Zusammenstellung der Gesamtkosten

1. Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge) . . . . S ~~7,040.409,25~~ 7,013.526·80 6,888.044·44

2. a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) (3·81 % der reinen Baukosten) . . . . S ~~269.154,85~~ 267.215·37 262.434·49

b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5 % der reinen Baukosten) . . . . S ~~105.606,13~~ 105.202·90 103.320·66

S ~~374.760,98~~ S ~~374.760,98~~ 372.418·27 365.755·15

3. Gebühren für den Anschluß an die

a) Kanalisierung . . . . S 14.000,—
b) Wasserleitung . . . . S 8.000,—
c) Gasleitung . . . . S 9.000,—
d) Elektrizitätsleitung . . . . S 20.000,—

Gegen Nachweis

S 51.000,— S 51.000,—

4. Kommissionsgebühren

a) Baubewilligung . . . . S 900,—
b) Benützungskonsens . . . . S 1.200,—
c) .... S
d) .... S

Gegen Nachweis

S 2.100,— S 2.100,—

5. Etwaige Aufschließungskosten . . . . S

6. Etwaige Anliegenleistungen . . . . S

7. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)

a) Geometerpläne — Gegen Nachweis — S 1.800,—
b) .... S
c) .... S

Belassen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das B. M. f. H. u. W.

S 1.800,— S 1.800,—

Geprüft und richtig gestellt.
Dipl. Ing. Knell
-4. NOV. 1952

Gesamtkosten . . . . S ~~7,470.070,23~~ 7,440.345·07 7,308.699·59

davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . S

Angesprochene Fondshilfe . . . . S ~~7,470.070,23~~ 7,440.345·07

Wien, am 1. Oktober 1952
(Ort) (Eigenhändige Unterschrift)

Neue Reformbaugesellschaft

Verein der Freunde des Wohnungseigentums, Wien, Rennweg 25, Tel. U 17 5 90

W. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. (St.) 8976 51

WIEN 1, BRANDSTÄTTE 1.

W 4928

BEILAGE ZUR

SCHLUSSRECHNUNG

ABRECHNUNGSPLÄNE

INHALTSVERZEICHNIS:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 4928/61-II-14b/57

Zahlungsansuchen Nr. Schluss-

Beilagen

1. An den Verein der Freunde des Wohnungseigentums
Wien III., Rennweg 25

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. — wurden für das Bauvorhaben Wien I., Brandstätte 1 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . S 397.860,--
auf Konto Nr. 22.140 bei der österr. Credit-Inst. AG, Wien I.,
über PSA 38.461

b) für 1%ige Prüfgebühr . . . . S 12.240,--
auf Konto Nr. Ziv.Ing. Franz Knell bei der
über PSA 51.947

daher insgesamt S 410.100,--

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25,
Wien, XVII., Parhamerplatz 18;
b) den Landeshauptmann von - - - -
in

3. Herrn Dipl. Ing. Franz Knell
in Wien 6., Barnabitengasse 9a

10. Jänner 1958

Für den Bundesminister:
Dr. Kröner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: [Unterschrift]

M. Abt. 25
Eingelangt 14. Jän. 1958
Zahl
Beilagen

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 5710 56

AUSFERTIGUNG

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl:

W 4928

...aufbau[1]

Wien,

...die Wiederherstellung des durch ...
...ätte 1
...254.05
...s Wohnungseigentums,
..., Herreng. 12 ersucht.

				...est. Betrag[6] S	g	Vermerk der Prüfstelle
				24,443,50		
				12.091,48		
				..112.22		
				..211,78		
V	Einrichtungsgegenstände	11.9. 1957	103.650.--			
VI	Prof.Karl Pachatschek	9.9. 1957	16.880.--			
VII	Ignaz Dürr O.H.G.	10.9. 1957	33.120.--			
VIII	Ing.A.Freissler Aufzug	12.9. 1957	129.350.--			
			~~5,661.254.05~~	5,472,868,38		

Anmerkung:
[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.770 56

INHALTSVERZEICHNIS:

2 AUSFERTIGUNG

...pelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Verein der Freunde des Wohnungseigentums

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wien 3., Rennweg 25 Tel.-Nr. 72 46 01

Grund-Zahl: W 4928

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau [1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien,**

S C H L U S S - Zahlungsansuchen Nr. [2] W 4928/8-II-14/55

Laut Bescheid vom 15.Dezember 1955 Zl. ...., wurde für die Wiederherstellung des durch ...gseinwirkung ~~beschädigten~~ — zerstörten — Wohnhauses in Wien 1., Brandstätte 1 Kredit bis zu S 5,948.700.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 5,661.254.05 Konto-Nr. 22.140 des [3]) Vereines der Freunde des Wohnungseigentums, Wien 3., Rennweg 25 [3]) Österr.Credit-Institut Aktiengesellschaft (P.S.A. 38461) in Wien 1., Herreng.12 ersucht.

...e. [4])	Neue Reformbaugesellschaft M.B.H.	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag [6]) S	Festgest. Betrag [6]) g	Vermerk der Prüfstelle
	Neue Reformbaugesellschaft m.b.H.	11.9.1957		~~5,117.246.32~~		5,224,443	50	
I	Arch.Josef Vytiska	24.10.1957		~~207.862.55~~		~~212.091.48~~		
I	Dipl.Ing.Franz Knell	21.10.1957		~~25.586.--~~		~~26.110.22~~ [?]		
V	Gebühren lt. W 7	11.9.1957		~~27.559.18~~		27.211	78	
V	Einrichtungsgegenstände	11.9.1957		103.650.--				
VI	Prof.Karl Pachatschek	9.9.1957		16.880.--				
VII	Ignaz Dürr O.H.G.	10.9.1957		33.120.--				
VIII	Ing.A.Freissler Aufzug	12.9.1957		129.350.--				
				~~5,661.254.05~~		5,472,868	38	

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.

[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.

[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.

[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.

[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.

[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.770 56

INHALTSVERZEICHNI

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g
		Übertrag:			207.862.55	
		Gesamtrechnungssumme:			207.862.55	
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen: [2])				
		Restschuld:				

Architekt JOSEF VYTISKA Wien I, Dominikanerbastei 21 Tel. 52-33-38

Josef Vytiska (Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [3])

Festgestellter Betrag: S 207.862.55 (in Worten Zweihundertsiebentausendacht...)

DIPL. ING. FRANZ KNELL WIEN

Dipl. Ing. Knell 25.10.5[illegible] (Unterschrift des Prüfingenieurs)

[1]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[2]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[3]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

S/S

- 2 -

ARCHITEKT
JOSEF VYTISKA
WIEN I, DOMINIKANERBASTEI 21
TEL. 52-33-38

Wiederaufbau des Hauses
Wien 1; Brandstätte 1/Stephansplatz 8

P l a n v e r z e i c h n i s :

Plan Nr.:	Planart:	Maßstab:
	Einreichungspläne:	
2209	Lageplan	1:100
2210	Keller, Souterrain	1:100
2211	Erdgeschoß, 1.Stock	1:100
2212	2.Stock, 3.Stock	1:100
2213	4.Stock, 5.Stock	1:100
2214	Dachgeschoß, Oberboden	1:100
2215	Schnitte	1:100
2216	Ansichten	1:100
2272	Ansicht Stephansplatz	1:100
2273	Ansicht Brandstätte	1:100
	Auswechslungspläne:	
4190	2.Keller	1:100
4191	1.Keller	1:100
4192	Erdgeschoß	1:100
4193	1.Stock	1:100
4194	2.Stock	1:100
4195	3.Stock	1:100
4196	4.Stock	1:100
4197	5.Stock	1:100
4198	Dachgeschoß	1:100
4199	Oberboden	1:100
4200	Schnitte	1:50
4741	Wohnung 27	1:100
4752	Dachgeschoß mit Schnitt	

INHALTSVERZEICHN

1.) Schlußzahlungsansuche
2.) Schlußrechnung Neue
3.) Schlußrechnung Arch.
4.) Planverzeichnis
5.) Schlußrechnung Dipl.
6.) Schlußrechnung Dipl.
7.) Gebühren laut W 7
8.) Einrichtungsgegenstä
9.) Schlußrechnung Prof
1o.) Schlußrechnung Igna
11.) Schlußrechnung Ing.

Plan Nr.:	Planart:	Maßstab:
4894	Wohnung 2o	1:1oo
4895	Wohnung 11	1:1oo
5o26	Wohnung 27	1:1oo
5185	Wohnung 2o	1:1oo
	Polierpläne:	
45o4	Keller	1:5o
45o5	Zentralheizung Kamin	1:5o
4529	2.Keller	1:5o
453o	Erdgeschoß	1:5o
4531	1.Stock	1:5o
4532	2.Stock	1:5o
4533	3.Stock	1:5o
4534	4.Stock	1:5o
4535	5.Stock	1:5o
4536	Dachgeschoß	1:5o
4537	Dachdraufsicht	1:5o
4538	Schnitt A-B	1:5o
4539	C-D Schnitt	1:5o
462o	Änderung Kellerabteile 2.Keller	1:5o
481o	Dachgeschoß Gasse	1:5o
4817	Schnitt	1:5o
	Detailpläne:	
4467	Kordongesimse	1: 2
4468	Fensterumrahmung	1: 2
4469	Fensterumrahmung	1: 2, 1:1o
447o	Hauptgesimes	1:2
4575	Kordongesimse 2.Fass.	1:2
4583	Variante der Sohlbank	1:2
4652	Tischleranschaffung-Fenster	1:2o
4694	Hauptgesimse	1:2
4695	Hauptgesimse Variante	1:2
4734	Tischler-Türen	1:2o
4769	Dachstuhl, Gauben	1:1o

INHALTSVERZEICHN

Plan Nr.:	Planart:	Maßstab:
4819	Stufenanschaffung	1:5o, 1/1o
495o	Stiegengelähder	1:1o
5o72	Stiegengeländer	1:1o,1:1, 1:5o
517o	Stiegengeländer	1:1o
	Ausführungspläne:	
549o	2.Keller	1:1oo
5491	1.Keller	1:1oo
5492	Erdgeschoß	1:1oo
5493	1.Stock	1:1oo
5494	2.Stock	1:1oo
5495	3.Stock	1:1oo
5496	4.Stock	1:1oo
5497	5.Stock	1:1oo
5498	Dachgeschoß, Hof	1:1oo
5499	Dachgeschoß, Gasse	1:1oo
55oo	Schnitte	1:1oo
55o1	Ansicht Brandstätte	1:1oo
55o2	Ansicht Stephansplatz	1:1oo

Wien, am 24. Oktober 1957

[Stamp: Architekt JOSEF VYTISKA, Tel. 52 33 98, Wien I., Dominikanerbastei 21] [Signature]

Die angeführten Pläne sind tatsächlich und zeitgerecht auf der Baustelle aufgelegen.

Dipl.Ing. [Signature] 25.10.57

INHALTSVERZEICH

frei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung **W 8**

3 fach einzureichen

des Darlehensnehmers: Verein der Freunde des Wohnungseigentums

rift des Bauvorhabens: Wien I., Brandstätte 1

ungsleger: Ziv.Ing. Franz Knell

rift: Wien VI., Barnabitengasse 9a

Grundzahl: W 4928

An den Verein der Freunde des Wohnungseigentums
Wien III., Rennweg 25

Bestellungs-Nr. (Tag)   Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen   Ort: Wien
Datum: 21.Oktober 1957

Schluß - Leistungsrechnung Nr. 2 [1])

it der Leistung, Lieferung: ______ Beilagen: ______

sparkassenkonto-Nr. 51.947   Kontobezeichnung: Ziv.Ing. Franz Knell

k: ______   Konto-Nr. ______

ungsbedingungen: ______   Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

n-Nr. Kosten-schlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		Überprüfung der Einreichungs-unterlagen. Reine Baukosten: S 5,117.246,32 davon 0,5 %			~~25.586.~~ 26.122.22			
		Transport						

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.
[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.
[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.769 56

INHALTSVERZEI[illegible]

[E]inlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ____
Blatt ____

Post-Nr. des Kostenanschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		Wiederaufbau Wien I., Brandstätte 1					11. Sep. 1957	
		W 4 9 2 8						
		Aufstellung der Gebühren laut W 7						
		3.) Gebühren für den Anschluß an die						
		a) Kanalisierung						
		ER 824 3.1.1956 Kanaleinmündungsgebühr			12.717	25		
		HK 4659 29.8.1956 Kanalbefund			50	--		
		b) Wasserleitung						
-328.-		ER 7453 15.9.1956 Herstellung der Wasserzweigleitung			3.134	48		
		d) Elektrizitätsleitung						
-349.-		HK 1554 5.4.1956 E.-Anschlußgebühr			5.650	--		
		4.) Kommissionsgebühren						
		a) Baubewilligung						
		HK 2335 28.4.1953 Baubewilligung			1.593	70		
		~~BK 25.6.1957 Baubewilligung Aufzug~~			~~80~~	~~--~~		
		b) Benützungskonsens						
~~27.559,18~~ 27.279,18		HK 3046 23.7.1952 Fluchtlinienbekanntgabe			189	20		
		HK 1720 12.4.1956 Fluchtlinienbekanntgabe			150	--		
		HK 5911 14.12.1955 Plamwechsel			288	--		
		HK 4625 24.8.1956 Planwechsel			101	--		
		HK 2255 17.5.1956 Eisenbeschau			82	--		
		HK 2417 29.5.1956 Eisenbeschau			82	--		
		HK 2498 4.6.1956 Eisenbeschau			82	--		
		Übertrag			~~24.199~~	~~63~~	24.179	63

GEPRÜFT und richtig befunden, Richtig gestellt.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

Einlagebatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ...
Blatt ...

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag
		Übertrag		24.199,63	
		HK 2620 7.6.1956 Eisenbeschau		82,--	
		HK 2681 11.6.1956 Eisenbeschau 5 mal		410,--	
		HK 3233 11.7.1956 Eisenbeschau 2 mal		164,--	
		HK 4904 11.9.1956 Eisenbeschau 2 mal		164,--	
		ER 5352 10.7.1957 ~~Techn.Überw.Verein Personenaufzug~~		~~168,--~~	
		HK 2020 3.5.1956 Fundamentbeschau		82,--	
		HK 20264 15.5.1956 Fundamentbeschau		82,--	
		BK 3.4.1956 Verwaltungsabgabe		86,--	
		HK 2920 18.6.1957 Gehsteigbekanntgabe		192,--	
		HK 3110 5.7.1956 Eisenbeschau		352,--	
		BK 21.8.1957 ~~Ben.Bew.Aufzug~~		~~50,--~~	
		BK 30.8.1957 Ben.Bewilligung		333,--	
		HK 2.10.1957 ~~Ben.Bew.zentralheizung~~		50,--	
		c) Rauchfangkehrergebühren ER 5491 31.7.1957 A.Esternak		692,55	
		7.) Sonstige Nebenkosten Fondstafel		500,--	
				27.607,18	27.557,18 / 27.2..

GEPRÜFT und ~~Richtig befunden~~ Richtig gestellt.
In die Originalbelege wurde Einsicht genommen.

Neue Reformbaugesellschaft M.B.H.

Dipl. Ing. Knell 21.10.57

(Stempel: DIPL. ING. FRANZ KNELL ... WIEN)

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlagebatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ...
Blatt ...

11. Sep. 1957

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Wiederaufbau Wien I., Brandstätte 1 W 4 9 2 8			
		Einrichtungsgegenstände laut W 7			
	23	Garnituren Einrichtungsgegenstände Ia	3200,--	73.600,--	
		Waschkücheneinrichtung lt.Erlaß v.26.10.1955 Zl.102.760-II/14c-1955		30.050,--	
				103.650,--	

Neue Reformbaugesellschaft M.B.H.

GEPRÜFT und Richtig befunden ~~Richtig gestellt.~~

Dipl. Ing. Knell 21.10.57

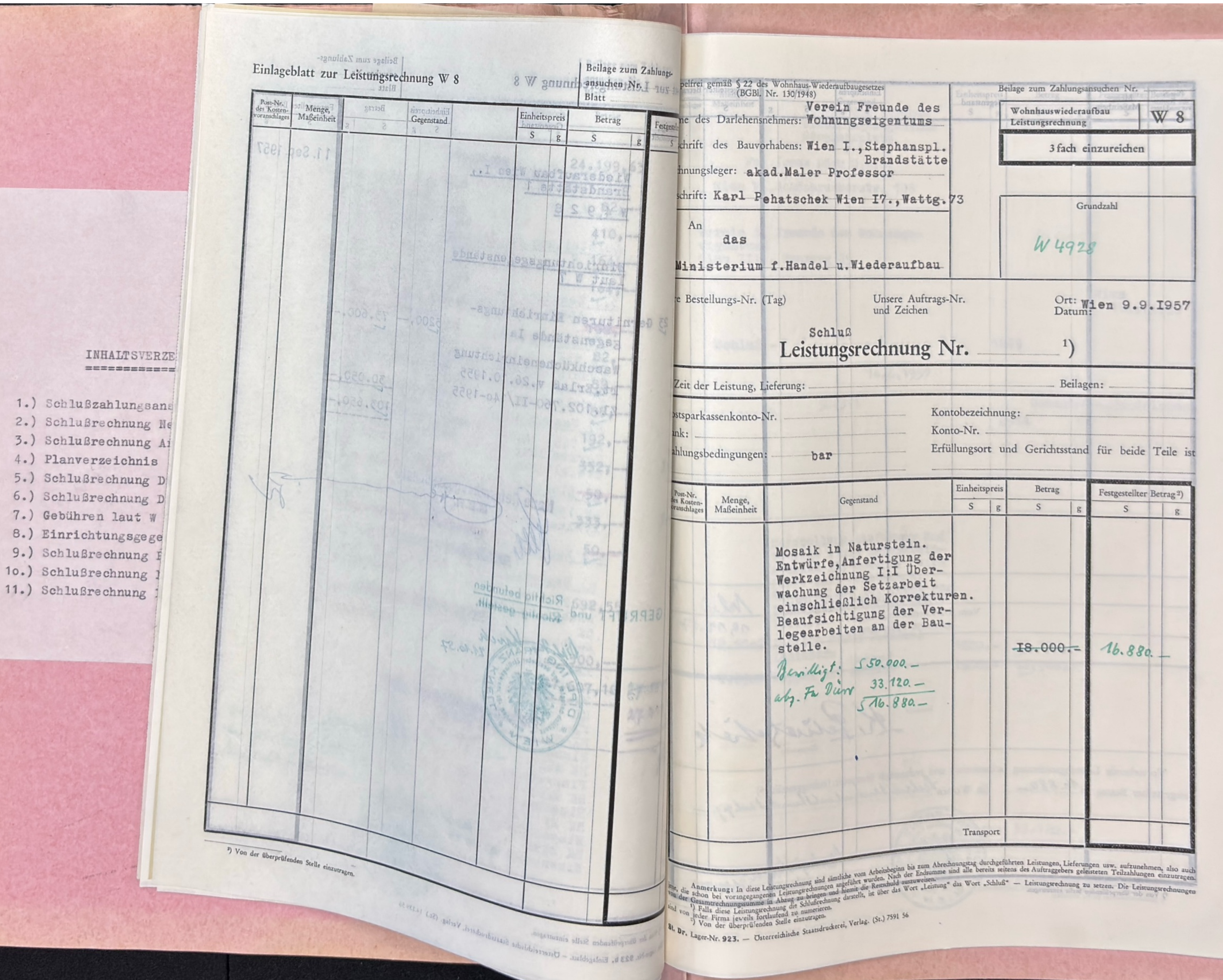
(Stempel: DIPL. ING. FRANZ KNELL ... WIEN)

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 14.139 56

INHALTSVERZEI...

1.) Schlußzahlungsans...
2.) Schlußrechnung Ne...
3.) Schlußrechnung Ar...
4.) Planverzeichnis
5.) Schlußrechnung Di...
6.) Schlußrechnung Di...
7.) Gebühren laut W 7...
8.) Einrichtungsgege...
9.) Schlußrechnung P...
10.) Schlußrechnung I...
11.) Schlußrechnung I...



INHALTSVERZE[...]

1.) Schlußzahlungsans[...]
2.) Schlußrechnung Ne[...]
3.) Schlußrechnung Ai[...]
4.) Planverzeichnis
5.) Schlußrechnung D[...]
6.) Schlußrechnung D[...]
7.) Gebühren laut W [...]
8.) Einrichtungsgege[...]
9.) Schlußrechnung [...]
10.) Schlußrechnung [...]
11.) Schlußrechnung [...]

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.
Blatt

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S

Richtig befunden

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

...pelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung **W 8**

3fach einzureichen

...me des Darlehensnehmers: Verein Freunde des Wohnungseigentums

...schrift des Bauvorhabens: Wien I., Stephanspl. Brandstätte

...hnungsleger: akad.Maler Professor

...schrift: Karl Pehatschek Wien I7., Wattg. 73

Grundzahl: W 4928

An das Ministerium f.Handel u.Wiederaufbau

...e Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Datum: Wien 9.9.I957

Schluß Leistungsrechnung Nr. [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen:

...stsparkassenkonto-Nr.: Kontobezeichnung:

...nk: Konto-Nr.:

...ahlungsbedingungen: bar

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		Mosaik in Naturstein. Entwürfe, Anfertigung der Werkzeichnung I:I Überwachung der Setzarbeit einschließlich Korrekturen. Beaufsichtigung der Verlegearbeiten an der Baustelle. Bewilligt: S 50.000.– abz. Fa Dürr 33.120.– S 16.880.–			~~I8.000.–~~		16.880.–	
		Transport						

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7591 56

INHALTSVE
=========

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S
		Gesamtrechnungssumme:			16.880.– [3]		16.880.–
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:					19.12.
		Restschuld:					

Stampiglie

K. Pehstschek
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4])

Festgestellter Betrag: S 16.880.– (in Worten Sechzehntausendachthundertachtzig.–)

DIPL. ING. FRANZ KNELL · staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen · WIEN · D. S.

Dipl. Ing. Knell 21.10.57
(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Verein der Freunde d.Wohnungseigentums

Anschrift des Bauvorhabens: Stephansplatz

Rechnungsleger: Fa. Ignaz Dürr O.H.G.

Anschrift: Wien V., Schönbrunnerstr. 108

Grundzahl: W 4928

An
Verein d. Freunde des Wohnungseigentums
in Wien III., Rennweg 25

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) · Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen · Ort: Wien · Datum: 10.9.1957

Schluß - Leistungsrechnung Nr. 1029 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 14.6.1957 · Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 50.311 · Kontobezeichnung: Gewerbe-u.Handelsbank

Bank: · Konto-Nr. 2914

Zahlungsbedingungen: · Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		Herstellung, Lieferung und Montage eines Natursteinmosaiks lt. Entwurf Herrn Prof. Karl Pehstschek, akad. Maler, lt. Anbot vom 30.4.57 und Auftrag vom 15.5.57						
	12.61m2	Porträt Herrn Kardinal Innitzers	1600.–		20.176.–			
	8.09m2	Wappen mit Schrift	1600.–		12.944.–			
		Transport			33.120.–			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

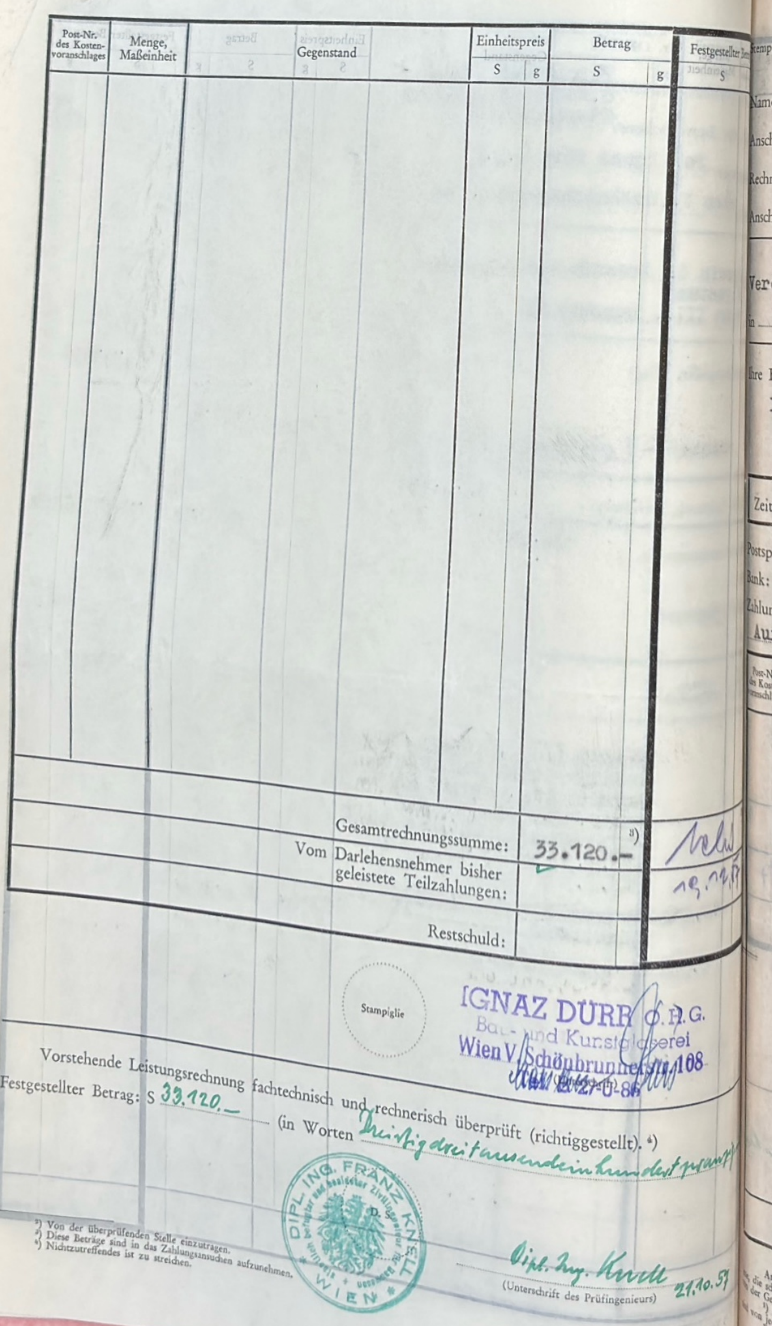
[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6404 55

INHALT
======

1.) Schlußzahlu
2.) Schlußrechn
3.) Schlußrechn
4.) Planverzeic
5.) Schlußrechn
6.) Schlußrechn
7.) Gebühren 1
8.) Einrichtun
9.) Schlußrech
10.) Schlußrech
11.) Schlußrech



Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S

Gesamtrechnungssumme:[3])	33.120.–	Neb 19.12.57
Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:		
Restschuld:		

Stampiglie

IGNAZ DÜRR O.H.G.
Bau- und Kunstglaserei
Wien V, Schönbrunnerstr. 108

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S 33.120.– (in Worten Dreißigdreitausendeinhundert zwanzig)

DIPL. ING. FRANZ KNELL – WIEN

Dipl. Ing. Knell 21.10.57

(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers:
Anschrift des Bauvorhabens: Wien, I. Brandstätte 1 Stephansplatz 8
Rechnungsleger: A. Freissler Ingenieur Maschinen- und Aufzüge-Fabrik Gesellschaft m. b. H.
Anschrift: Wien 75, X. Erlachplatz 2-4

Grundzahl: W 4928

An
Verein der Freunde des Wohnungseigentums
in Wien, III. Rennweg 25

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) 14.6.1956
Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen n
Ort: Wien, Datum: 12.9.1957

Schluss- Leistungsrechnung Nr. N/311 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 3921
Bank:
Zahlungsbedingungen: Auf Grund von Teilrechnungen
Kontobezeichnung: Öst. Länderbank AG, Wien 44 Exp. Favoriten
Konto-Nr. 44018 A. Freissler, Wien
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Anbot vom 11.4.1956 Schlußbrief vom 14.6.1957 Nr. 1 4 3 3 7 1 Personenaufzug Tragkraft 3 Pers.=225 kg, 8 Haltestellen, führung im Stiegenhause, Triebwerk direkt über dem Aufzug, Drehstrom-Ausrüstung, Druckknopfsteuerung-Rufsystem, 8 Stck selbstschliessende Abschlußtüren. Preis für Lieferung und Montagearbeit			129.350.–			
		Transport			129.350.–			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.
[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.
[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.769 56

7946 m

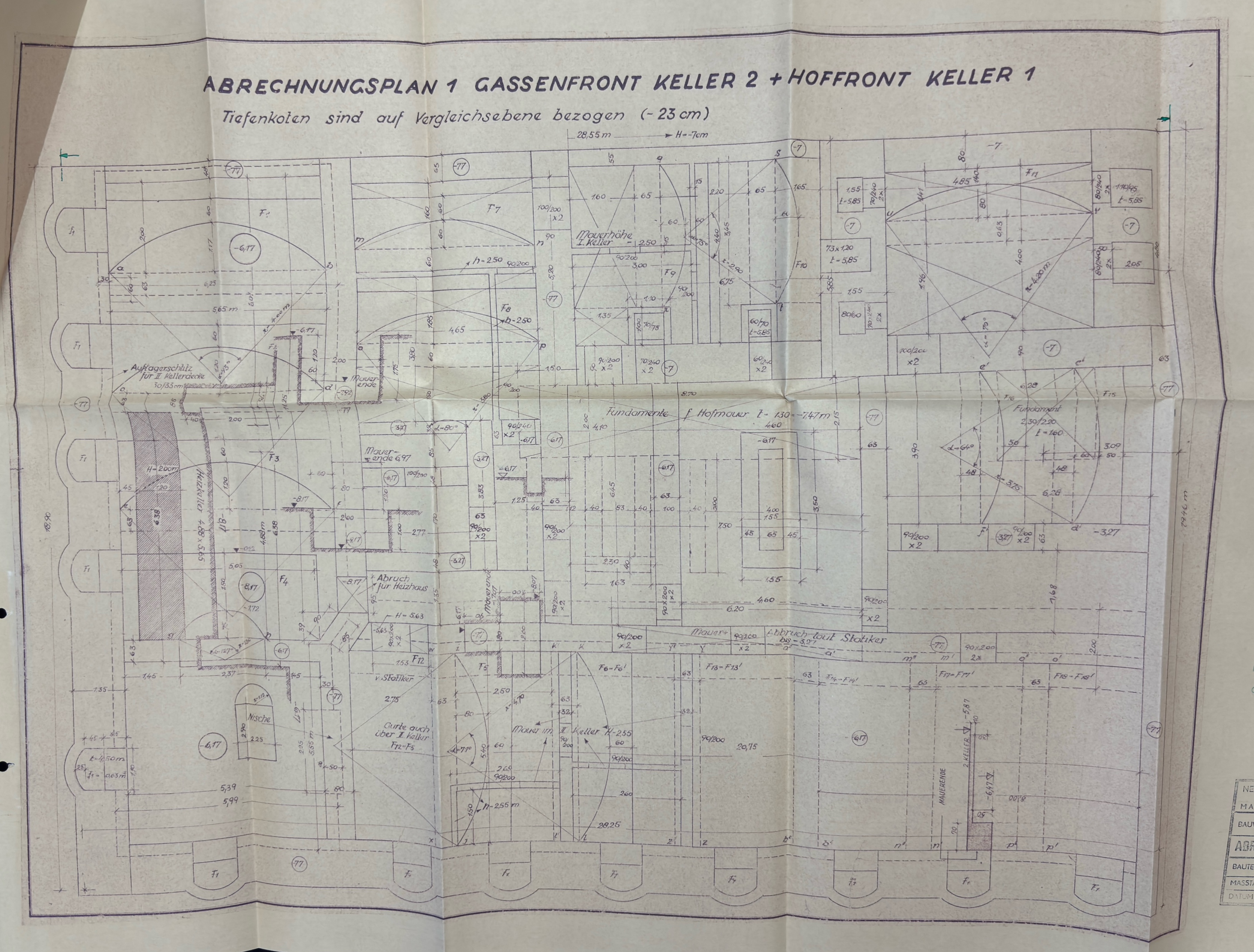
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.

GEPRÜFT und Richtig befunden ~~Richtig gestellt.~~

Dipl. Ing. Knell 30.9.57



NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M. B. H. WIEN IX MARIANNENGASSE 3 - TEL. A 22-5-65	
BAUVORHABEN: I, BRANDSTÄTTE 1	
ABRECHNUNGSPLAN Nr. 1	
BAUTEIL: KELLER II + HOFFRONT KELLER I	
MASSTAB: 1 : 50	GEZ.:
DATUM:	GES.:



In der vorliegenden A
werden sämtliche nicht
Positionen als richtig an

GEPRÜFT und ~~Richtig~~

NEUE REFORMBAUGES
WIEN
MARIANNENGASSE

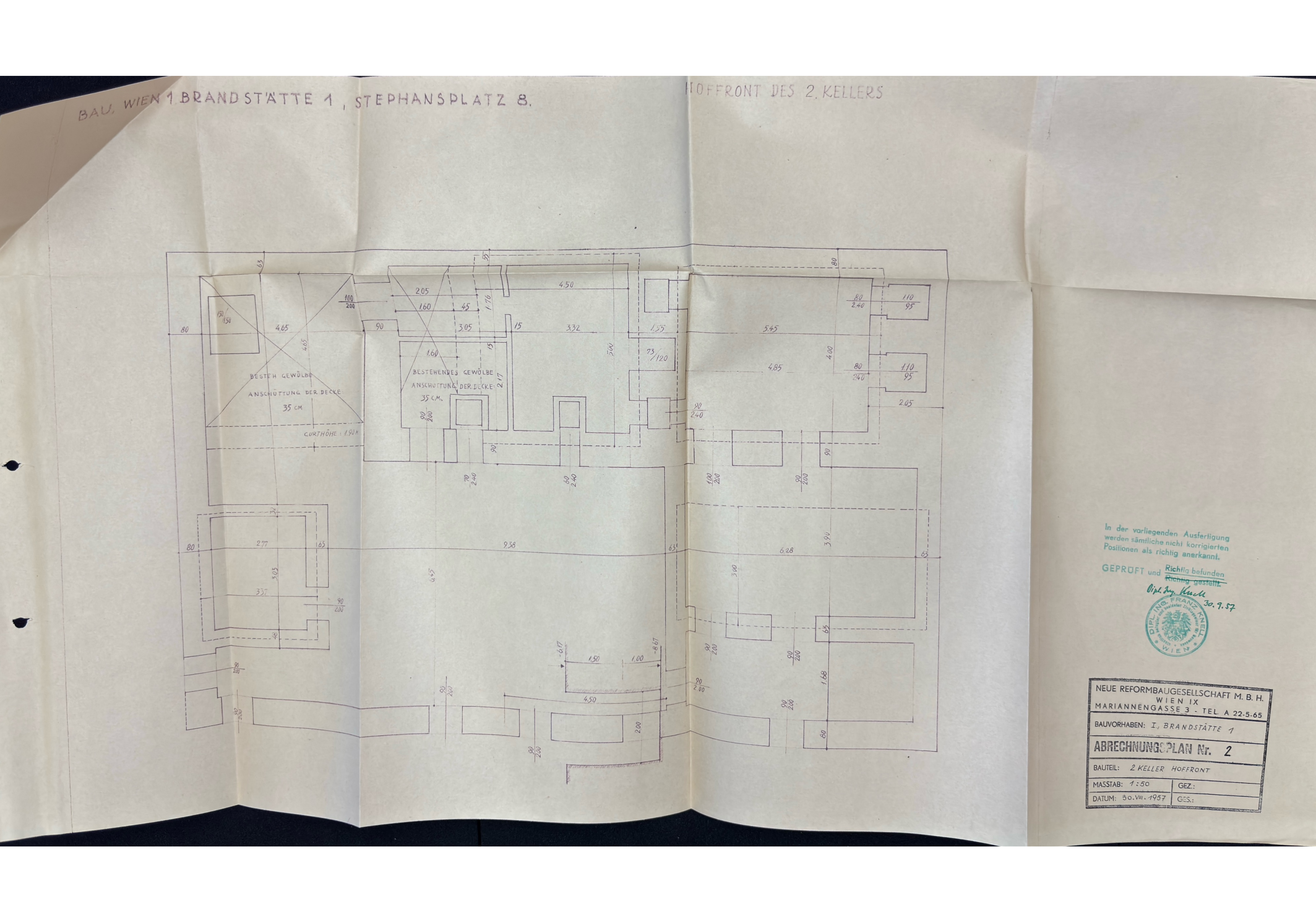
BAUVORHABEN: I, BRAN

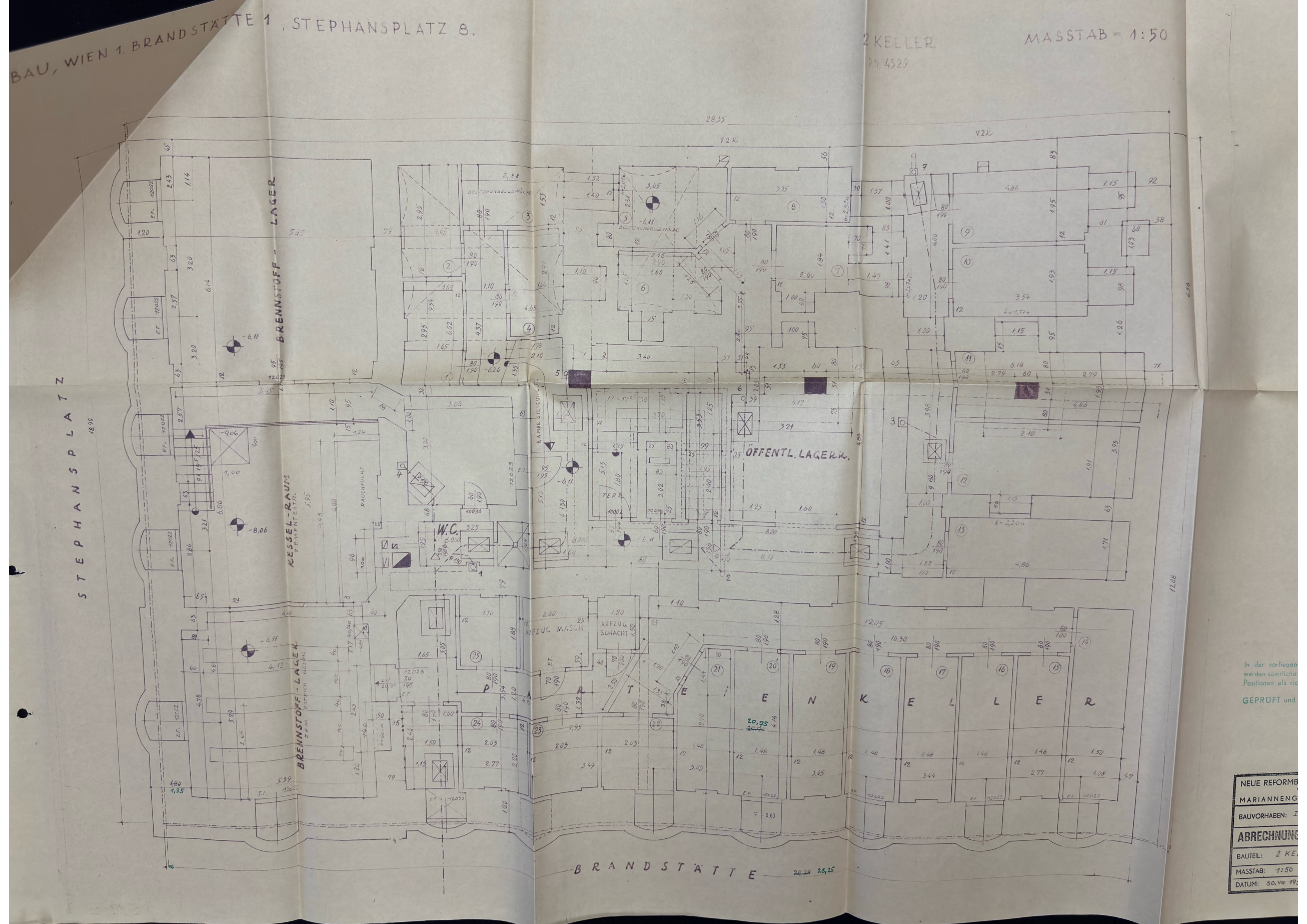
ABRECHNUNGSPLAN

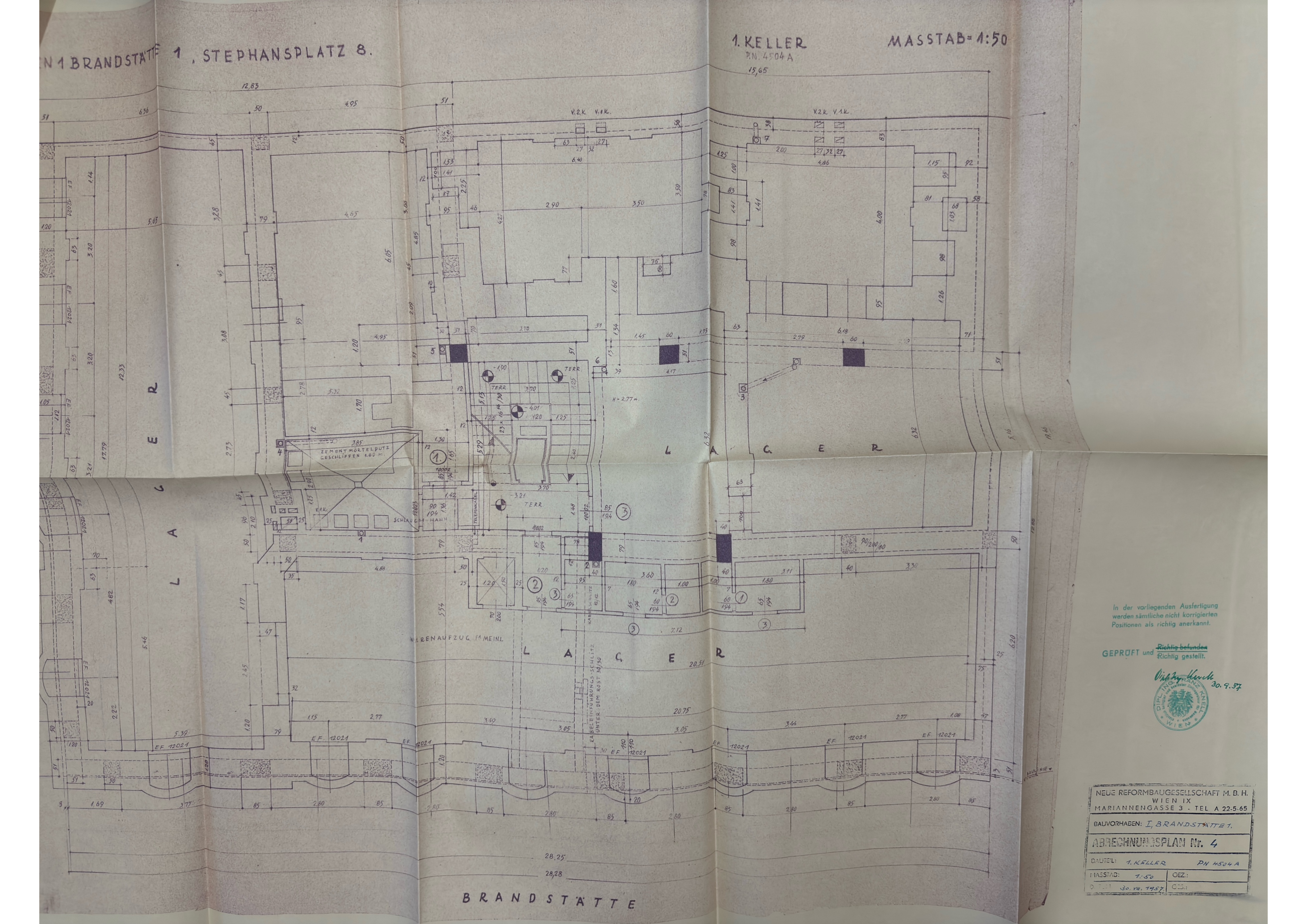
BAUTEIL: KELLER II + HOFF

MASSTAB: 1:50

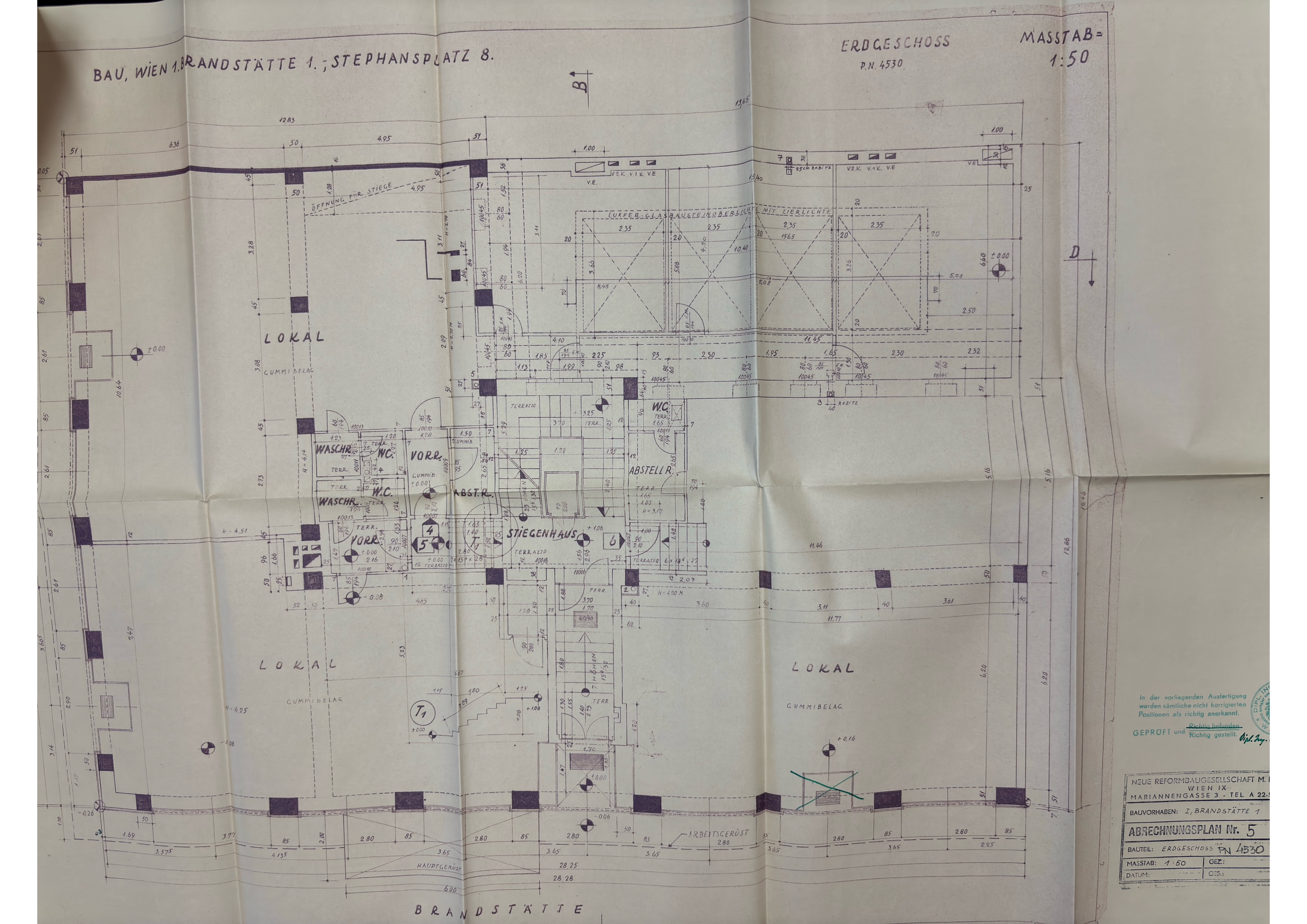
DATUM:


BAU, WIEN 1 BRANDSTÄTTE 1, STEPHANSPLATZ 8.
HOFFRONT DES 2. KELLERS
BESTEH. GEWÖLBE
ANSCHÜTTUNG DER DECKE
35 CM
BESTEHENDES GEWÖLBE
ANSCHÜTTUNG DER DECKE
35 CM.
GURTHÖHE: 1,90 M
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.
GEPRÜFT und Richtig befunden
Richtig gestellt.
Dipl. Ing. Knell
30.9.57
DIPL. ING. FRANZ KNELL
WIEN
NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN IX
MARIANNENGASSE 3 - TEL. A 22-5-65
BAUVORHABEN: I, BRANDSTÄTTE 1
ABRECHNUNGSPLAN Nr. 2
BAUTEIL: 2 KELLER HOFFRONT
MASSTAB: 1:50
GEZ.:
DATUM: 30.VIII.1957
GES.:

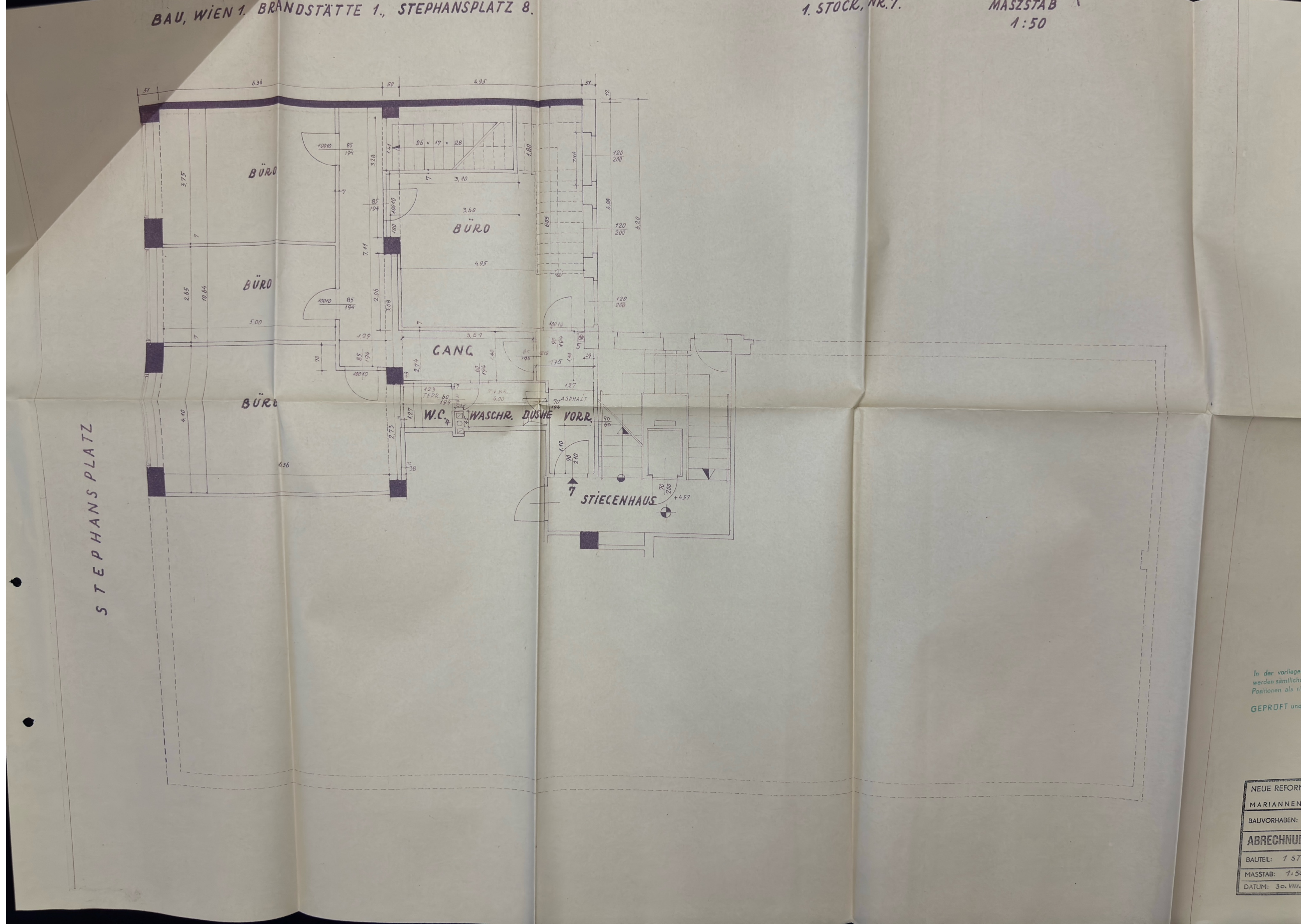

BAU, WIEN 1. BRANDSTÄTTE 1 , STEPHANSPLATZ 8.
2 KELLER
MASSTAB = 1:50
STEPHANSPLATZ
BRANDSTÄTTE
BRENNSTOFF - LAGER
KESSEL-RAUM
ÖFFENTL. LAGERR.
W.C.
RAUCHFUCHS
AUFZUG MASCH.
AUFZUG SCHACHT
PARTEIENKELLER
GEPRÜFT und
NEUE REFORMB
MARIANNENG
BAUVORHABEN:
ABRECHNUNG
BAUTEIL: 2 KE
MASSTAB: 1:50
DATUM: 30.



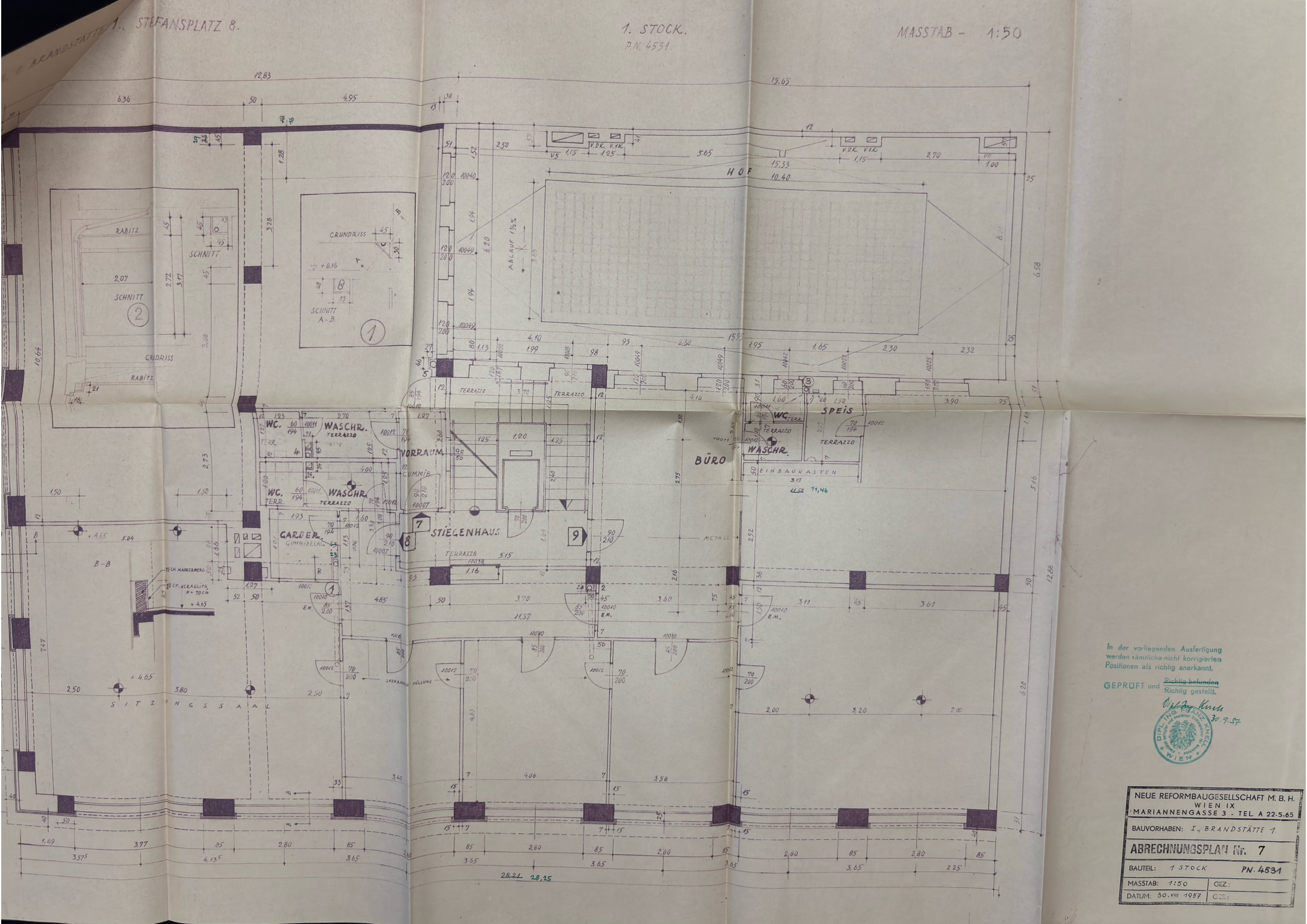
N 1 BRANDSTÄTTE 1, STEPHANSPLATZ 8.
1. KELLER
PN. 4504 A
MASSTAB = 1:50
ZEMENTMÖRTELPUTZ GESCHLIFFEN 1,60 m
SCHLAUCH-HAHN
TERR.
L A G E R
L A G E R
L A G E R
WARENAUFZUG f. MEINL
KABELEINFÜHRUNGS-SCHLITZ UNTER DEM ROST 30/50
BRANDSTÄTTE
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.
GEPRÜFT und Richtig befunden Richtig gestellt.
30. 9. 57
DIPL. ING. FRANZ KNELL
WIEN
NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN IX
MARIANNENGASSE 3 - TEL A 22-5-65
BAUVORHABEN: I, BRANDSTÄTTE 1.
ABRECHNUNGSPLAN Nr. 4
BAUTEIL: 1. KELLER PN 4504 A
MASSTAB: 1:50
GEZ.:
30. VIII. 1957



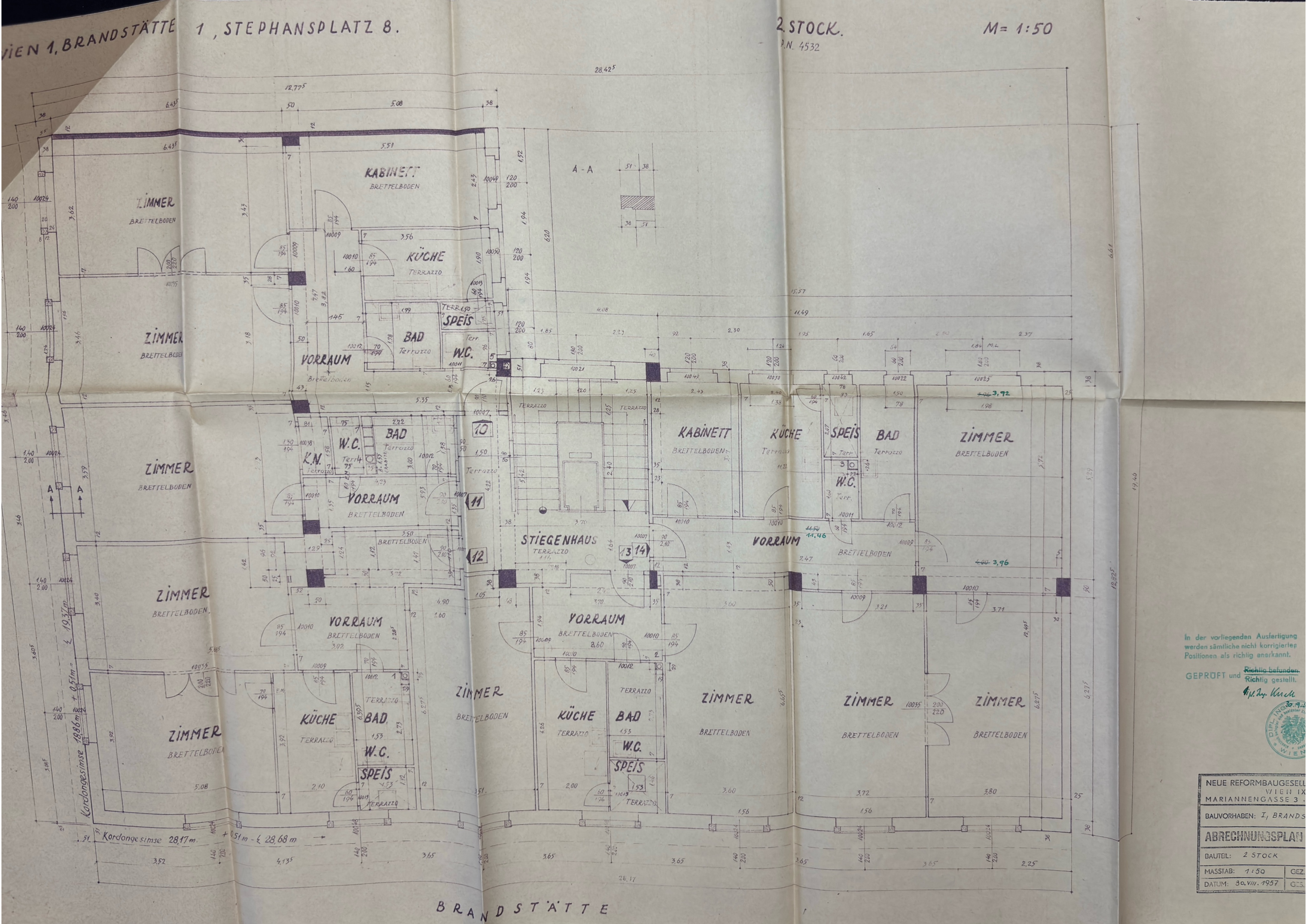
BAU, WIEN 1. BRANDSTÄTTE 1.; STEPHANSPLATZ 8.
ERDGESCHOSS
P.N. 4530
MASSTAB = 1:50
LOKAL
GUMMIBELAG
STIEGENHAUS
WASCHR.
W.C.
VORR.
ABSTELLR.
ABST.R.
TERRAZZO
ÖFFNUNG FÜR STIEGE
LUXFER-GLASBAUSTEINOBERLICHTE MIT ZIERLICHTE
ARBEITSGERÜST
HAUPTGERÜST
BRANDSTÄTTE
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.
GEPRÜFT und Richtig befunden. Richtig gestellt.
NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M.
WIEN IX
MARIANNENGASSE 3 · TEL A 22.5
BAUVORHABEN: I, BRANDSTÄTTE 1
ABRECHNUNGSPLAN Nr. 5
BAUTEIL: ERDGESCHOSS PN 4530
MASSTAB: 1:50
GEZ.:
DATUM:
GES.:



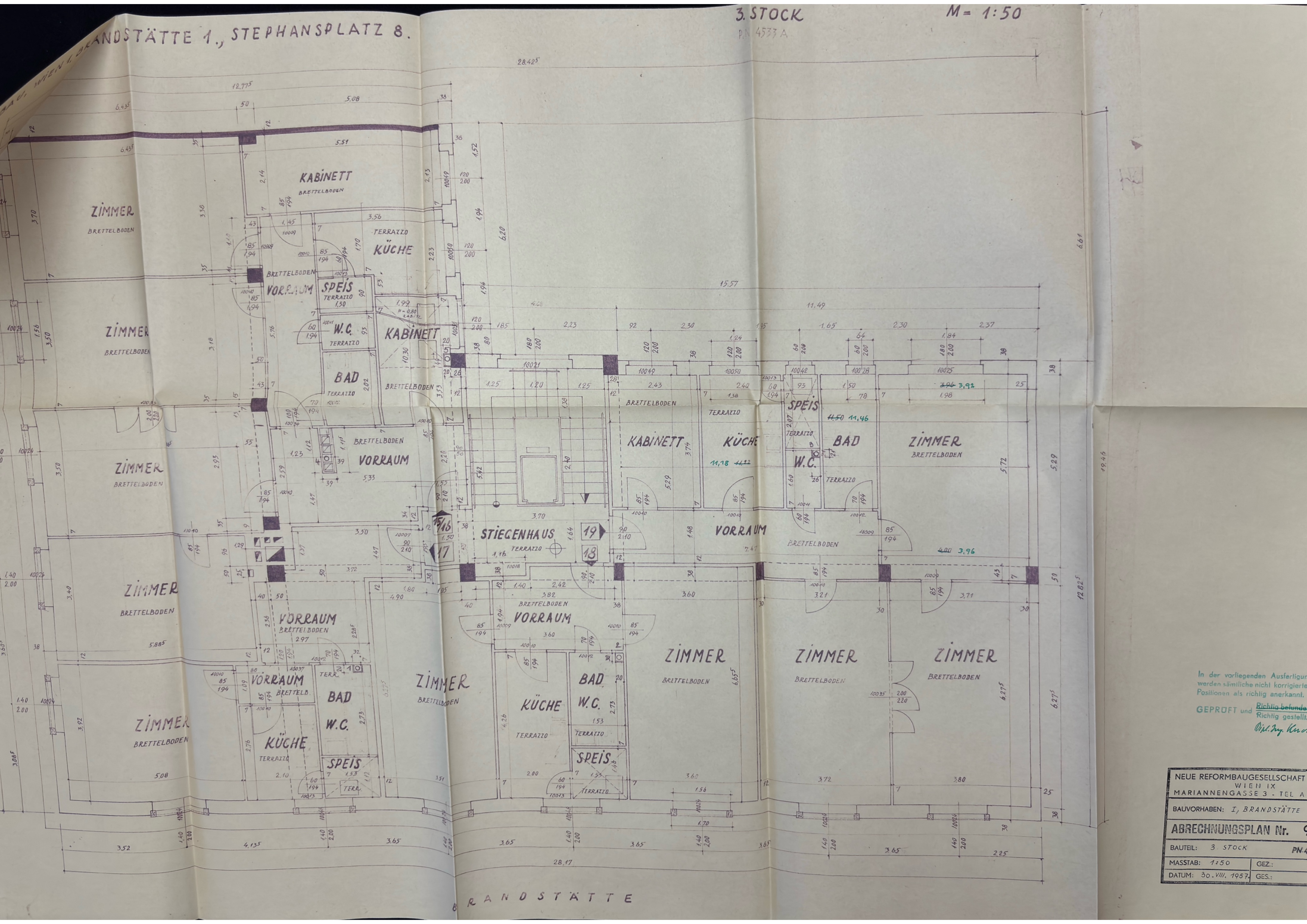
BAU, WIEN 1. BRANDSTÄTTE 1., STEPHANSPLATZ 8.
1. STOCK, NR. 7.
MASZSTAB
1:50
BÜRO
BÜRO
BÜRO
BÜRO
GANG
W.C.
WASCHR.
DUSCHE
VORR.
STIEGENHAUS
STEPHANSPLATZ
NEUE REFORM
MARIANNEN
BAUVORHABEN:
ABRECHNU
BAUTEIL:
MASSTAB:
DATUM:
GEPRÜFT



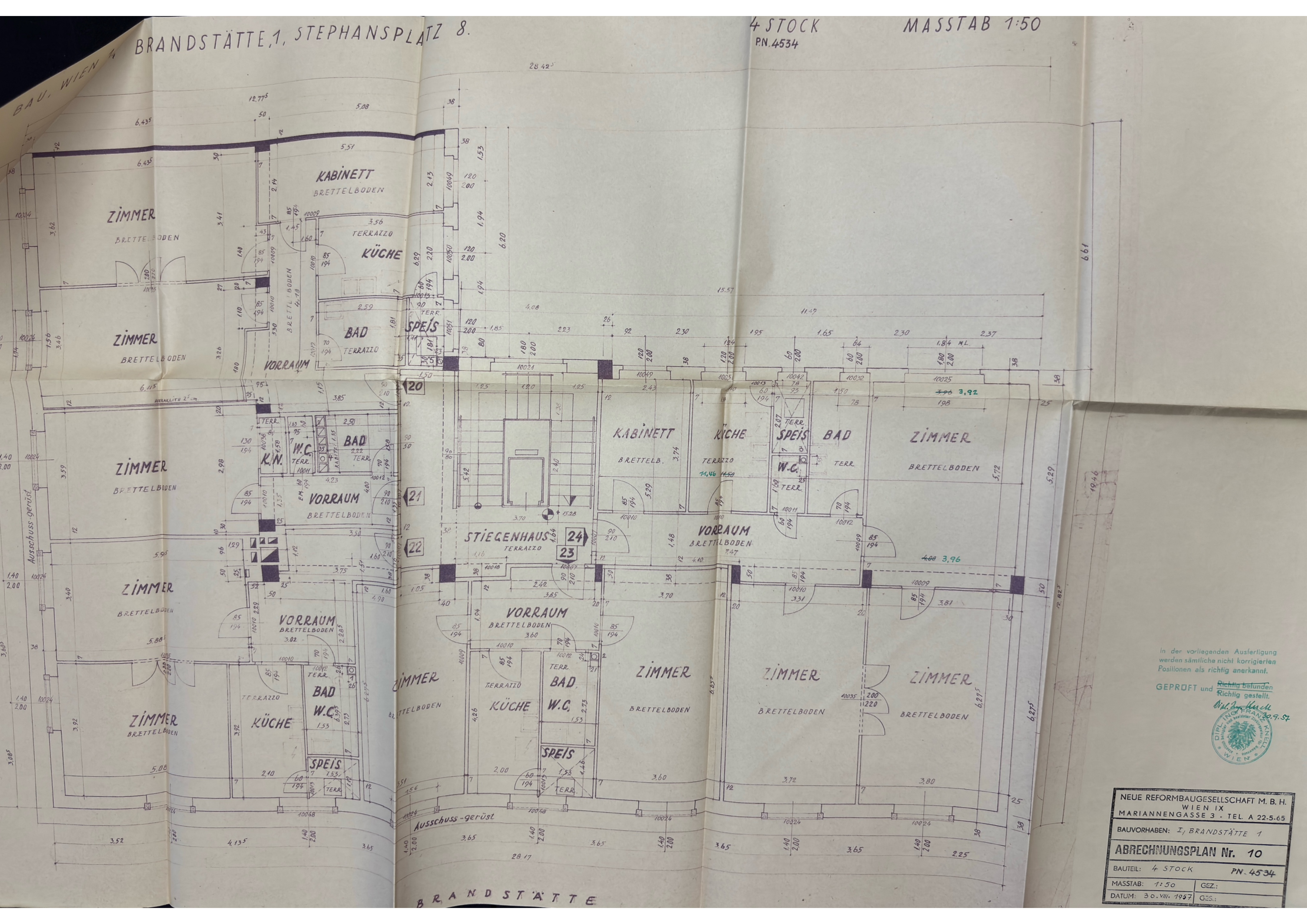
I., BRANDSTÄTTE 1., STEFANSPLATZ 8.
1. STOCK.
P.N. 4531
MASSTAB - 1:50
HOF
ABLAUF 1½%
RABITZ
SCHNITT
GRUNDRISS
SCHNITT A-B
WC.
WASCHR.
TERRAZZO
VORRAUM
GUMMIB.
GARDER.
GUMMIBELAG
STIEGENHAUS
BÜRO
SPEIS
EINBAUKASTEN
METALL
SITZUNGSSAAL
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.
GEPRÜFT und ~~Richtig befunden~~ Richtig gestellt.
30.9.57
DIPL. ING. FRANZ KNELL
WIEN
NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN IX
MARIANNENGASSE 3 - TEL. A 22-5-65
BAUVORHABEN: I., BRANDSTÄTTE 1
ABRECHNUNGSPLAN Nr. 7
BAUTEIL: 1 STOCK
PN. 4531
MASSTAB: 1:50
GEZ.:
DATUM: 30.VIII 1957

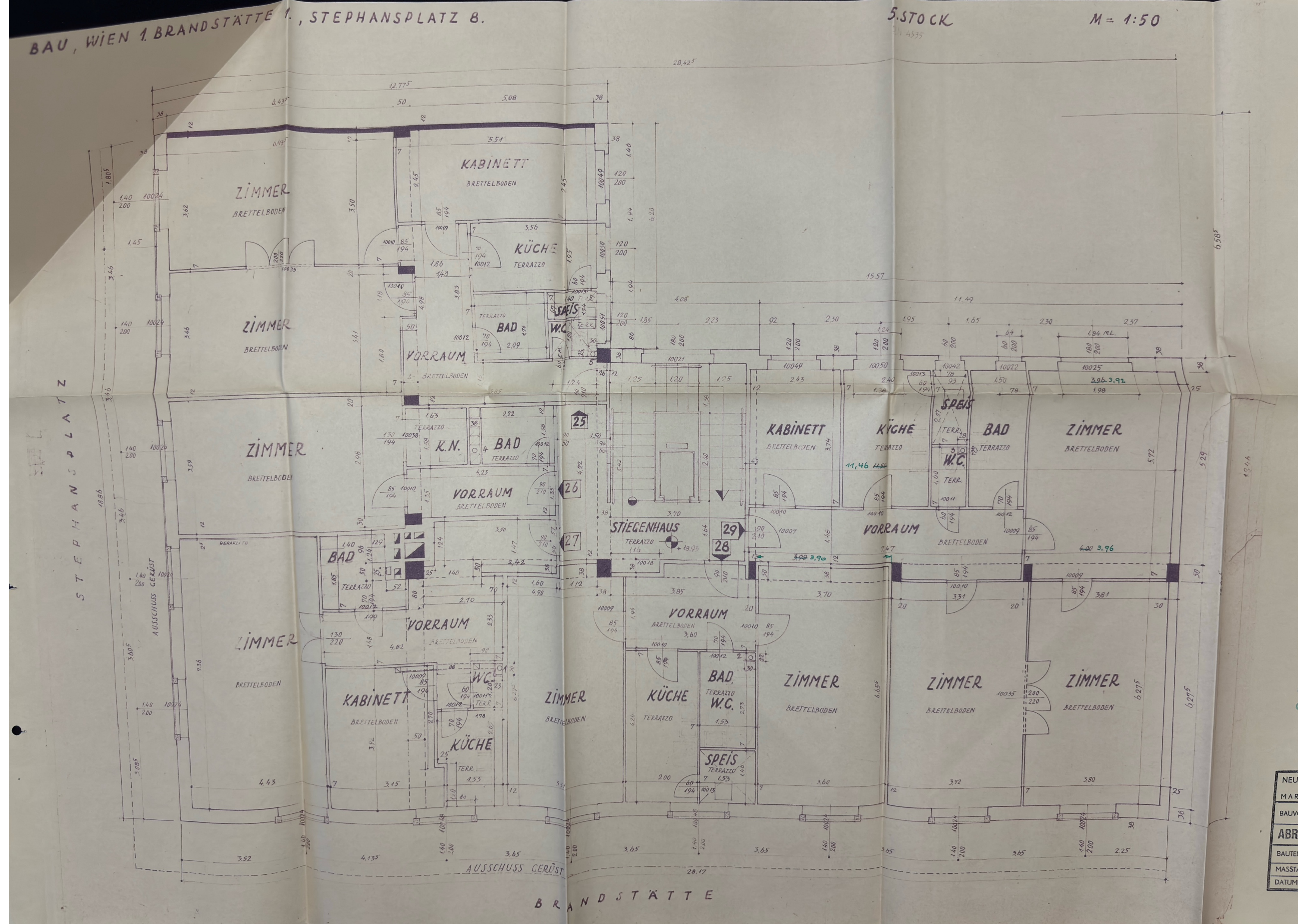


WIEN 1, BRANDSTÄTTE 1, STEPHANSPLATZ 8.
2. STOCK.
P.N. 4532
M= 1:50
KABINETT
BRETTELBODEN
ZIMMER
BRETTELBODEN
KÜCHE
TERRAZZO
SPEIS
BAD
W.C.
VORRAUM
K.N.
STIEGENHAUS
TERRAZZO
A - A
Kordongesimse 28,17 m + 0,51 m = 28,68 m
Kordongesimse 18,86 m + 0,51 m = 19,37 m
BRANDSTÄTTE
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.
GEPRÜFT und ~~Richtig befunden.~~ Richtig gestellt.
NEUE REFORMBAUGESELL
WIEN IX
MARIANNENGASSE 3
BAUVORHABEN: I, BRANDS
ABRECHNUNGSPLAN
BAUTEIL: 2 STOCK
MASSTAB: 1:50
DATUM: 30. VIII. 1957
GEZ.
GES.

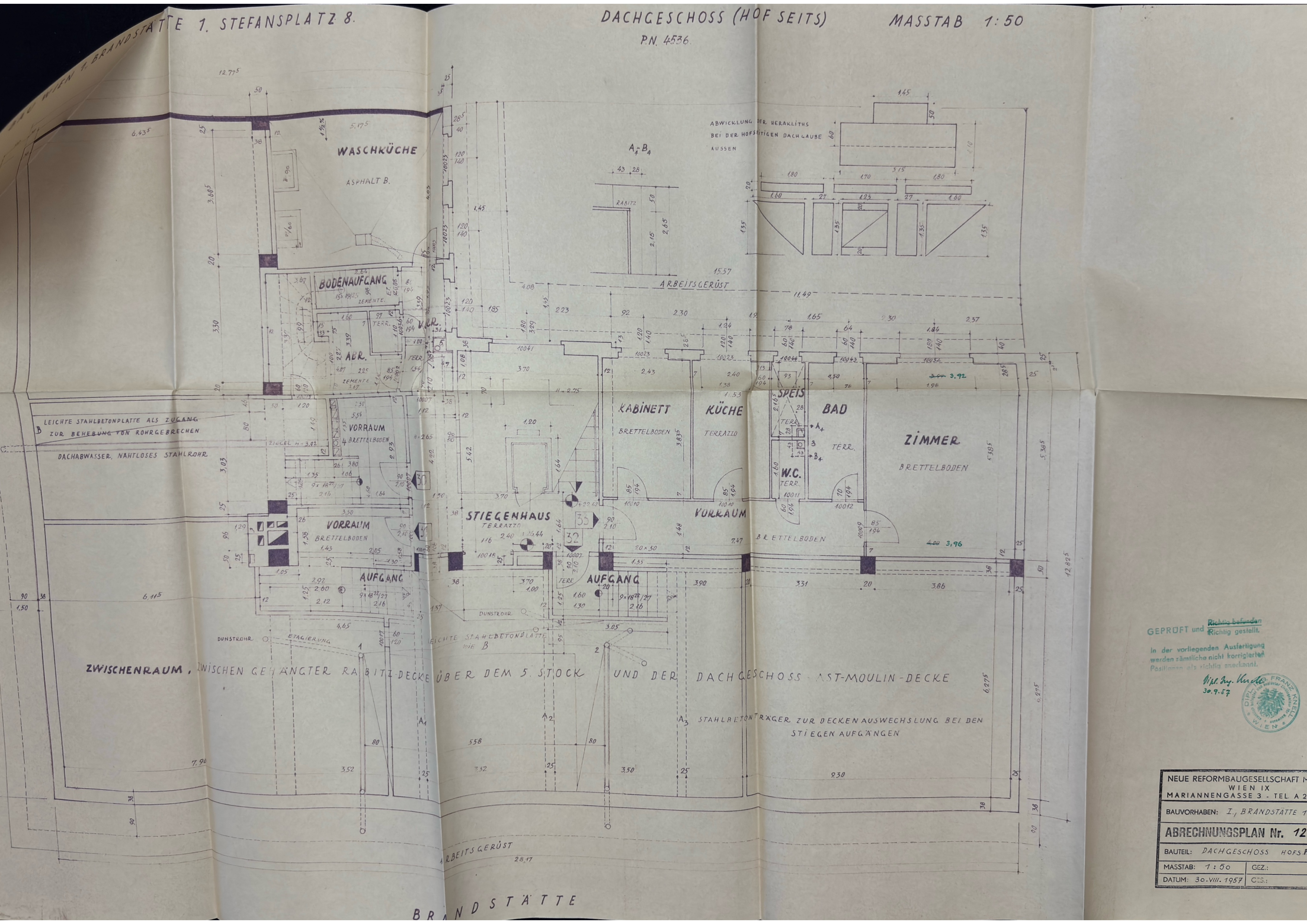


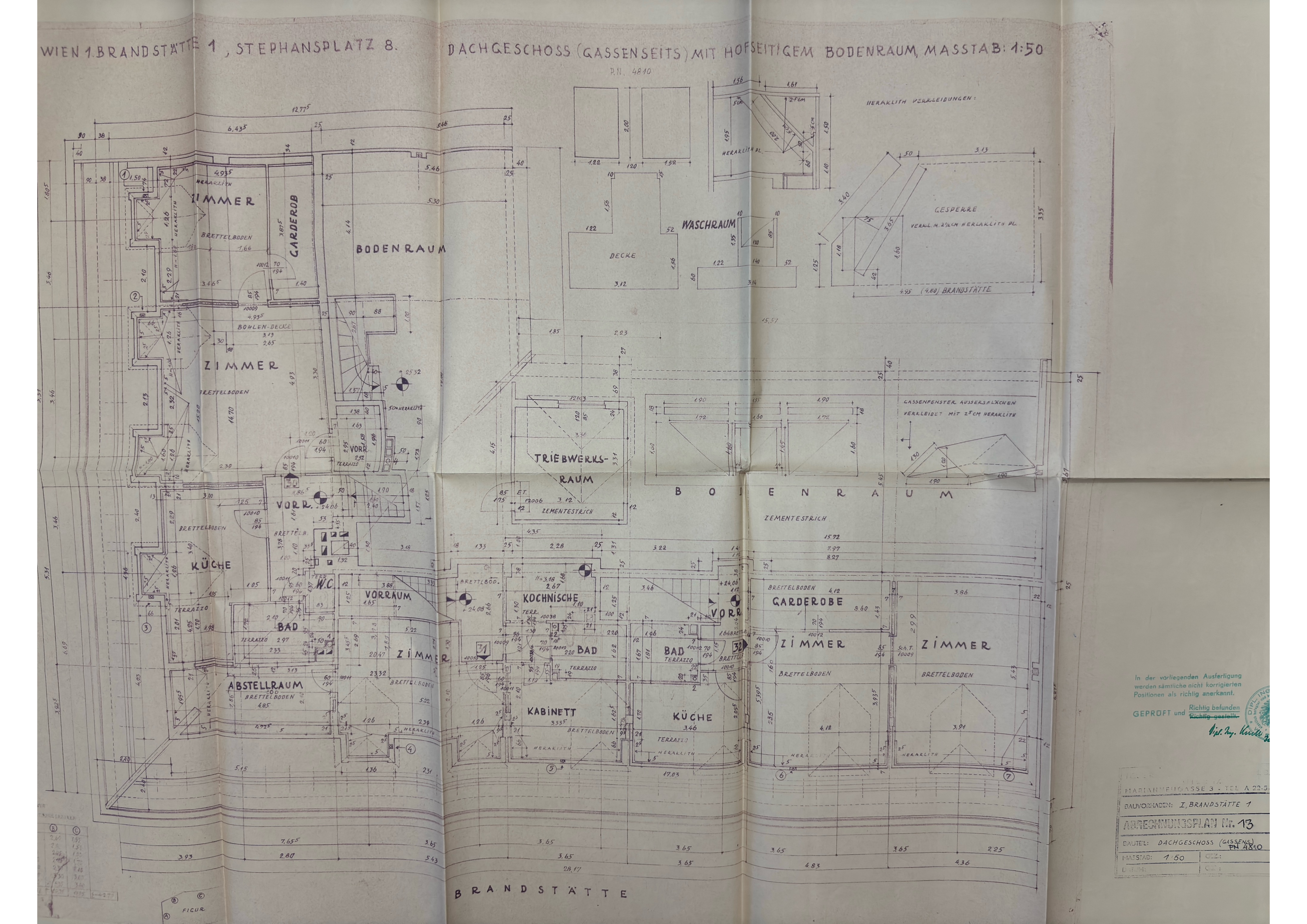
BRANDSTÄTTE 1., STEPHANSPLATZ 8.
3. STOCK
M = 1:50
PN 4533 A
KABINETT
BRETTELBODEN
ZIMMER
KÜCHE
TERRAZZO
VORRAUM
SPEIS
W.C.
BAD
STIEGENHAUS
BRANDSTÄTTE
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.
GEPRÜFT und Richtig befunden Richtig gestellt
NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT
WIEN IX
MARIANNENGASSE 3 - TEL
BAUVORHABEN: I, BRANDSTÄTTE
ABRECHNUNGSPLAN Nr.
BAUTEIL: 3 STOCK
MASSTAB: 1:50
GEZ.:
DATUM: 30. VIII. 1957
GES.:

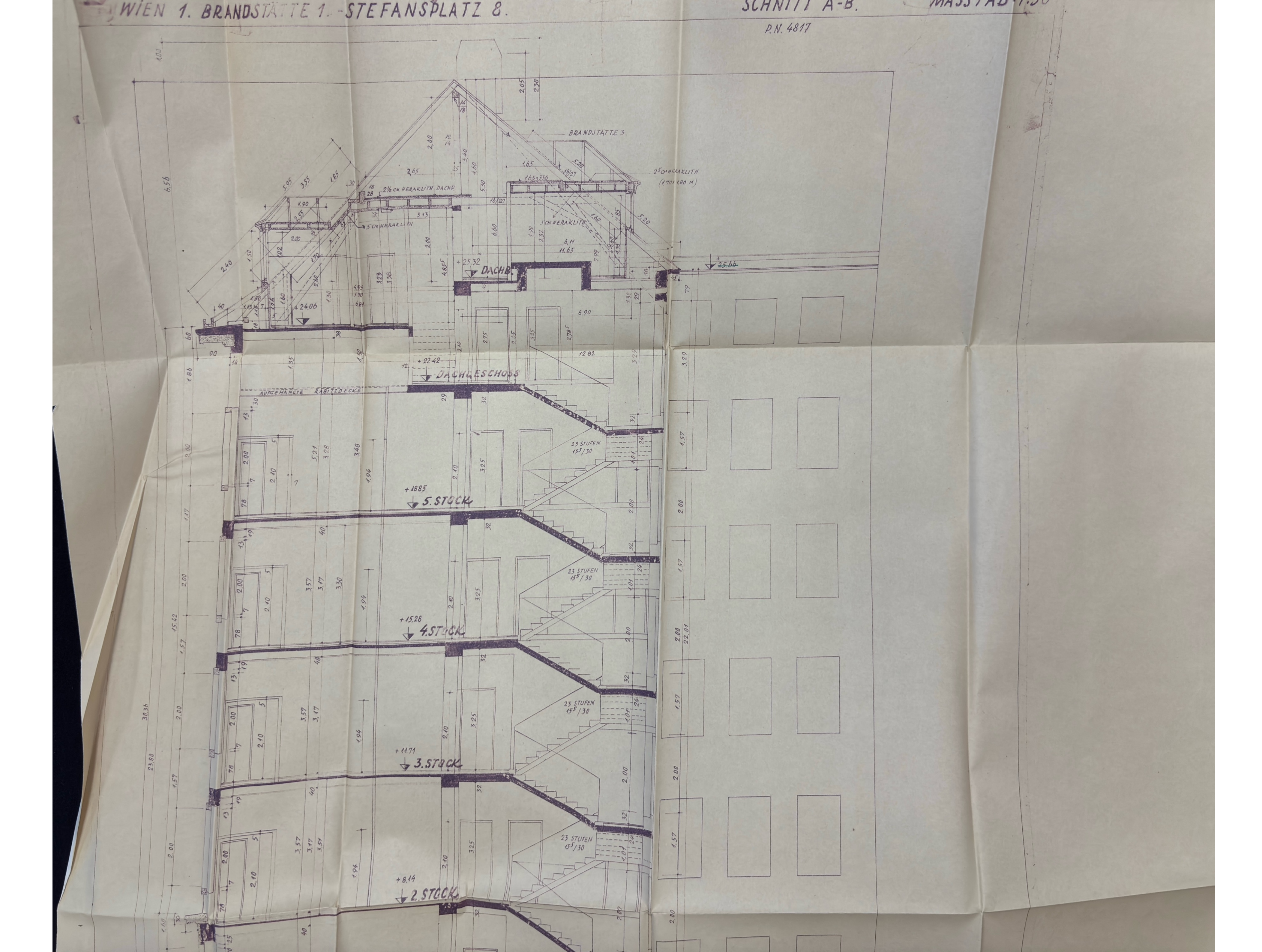

BAU, WIEN 1, BRANDSTÄTTE,1, STEPHANSPLATZ 8.
4 STOCK
P.N. 4534
MASSTAB 1:50
ZIMMER
BRETTELBODEN
KABINETT
KÜCHE
TERRAZZO
BAD
SPEIS
VORRAUM
W.C.
K.N.
STIEGENHAUS
Ausschuss-gerüst
BRANDSTÄTTE
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.
GEPRÜFT und Richtig befunden Richtig gestellt.
30.9.57
NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN IX
MARIANNENGASSE 3 - TEL. A 22-5-65
BAUVORHABEN: I, BRANDSTÄTTE 1
ABRECHNUNGSPLAN Nr. 10
BAUTEIL: 4 STOCK
PN. 4534
MASSTAB: 1:50
GEZ.:
DATUM: 30.VIII.1957
GES.:

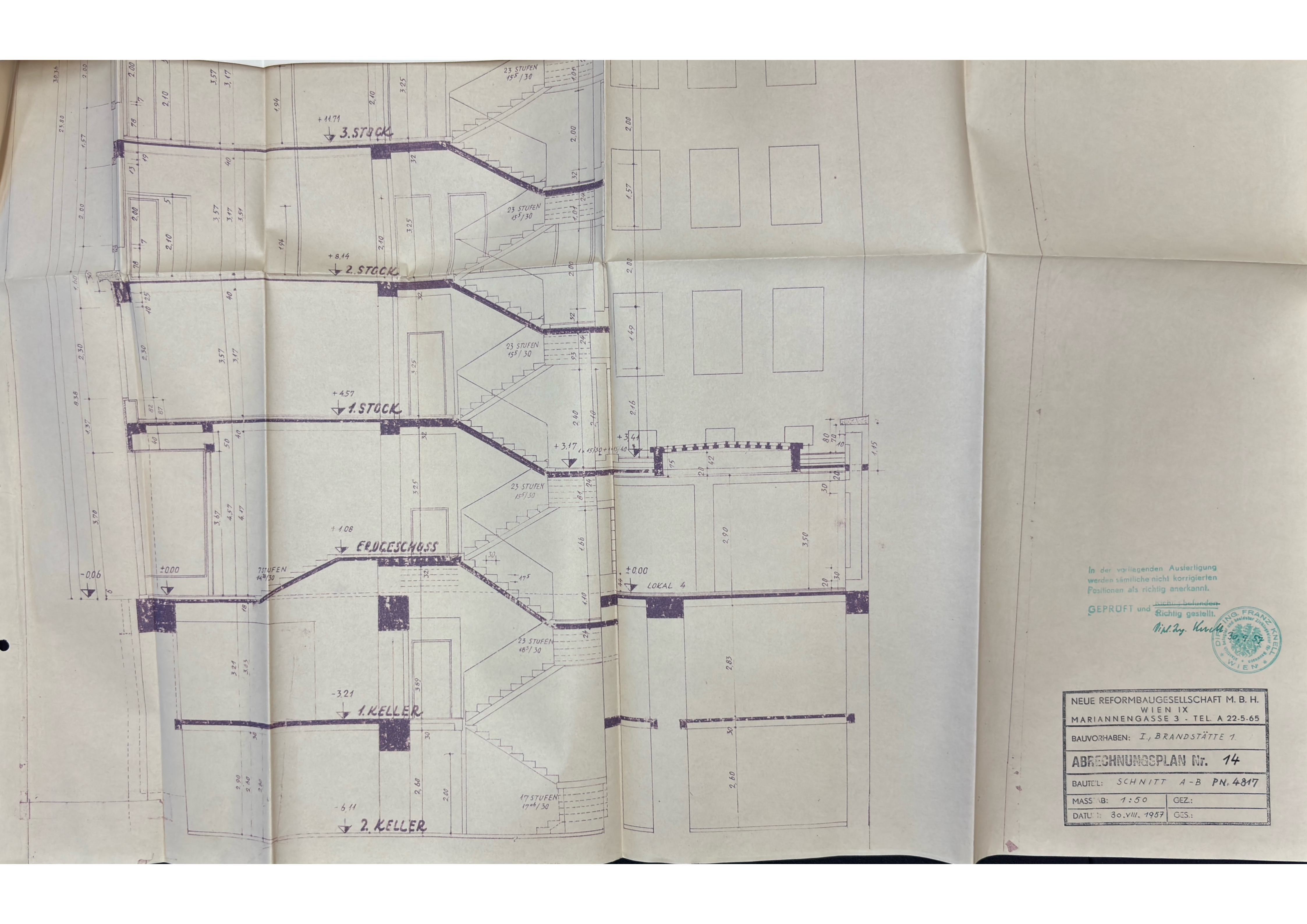


BAU, WIEN 1. BRANDSTÄTTE 1., STEPHANSPLATZ 8.
5. STOCK
M = 1:50
KABINETT
BRETTELBODEN
ZIMMER
BRETTELBODEN
KÜCHE
TERRAZZO
BAD
SPEIS
W.C.
VORRAUM
K.N.
STIEGENHAUS
TERRAZZO
STEPHANSPLATZ
AUSSCHUSS GERÜST
BRANDSTÄTTE

BAU WIEN 1. BRANDSTÄTTE 1. STEFANSPLATZ 8.
DACHGESCHOSS (HOF SEITS)
P.N. 4536.
MASSTAB 1:50
WASCHKÜCHE
ASPHALT B.
ABWICKLUNG DER HERAKLITHS BEI DER HOFSEITIGEN DACHLAUBE AUSSEN
BODENAUFGANG
ZEMENTE
ABR.
ARBEITSGERÜST
LEICHTE STAHLBETONPLATTE ALS ZUGANG ZUR BEHEBUNG VON ROHRGEBRECHEN
DACHABWASSER, NAHTLOSES STAHLROHR
VORRAUM
BRETTELBODEN
KABINETT
BRETTELBODEN
KÜCHE
TERRAZZO
SPEIS
BAD
TERR.
ZIMMER
BRETTELBODEN
W.C.
STIEGENHAUS
TERRAZZO
VORRAUM
BRETTELBODEN
VORRAUM
BRETTELBODEN
AUFGANG
AUFGANG
DUNSTROHR
ETAGIERUNG
LEICHTE STAHLBETONPLATTE B
ZWISCHENRAUM, ZWISCHEN GEHÄNGTER RABITZ-DECKE ÜBER DEM 5. STOCK UND DER DACHGESCHOSS-AST-MOULIN-DECKE
STAHLBETONTRÄGER ZUR DECKENAUSWECHSLUNG BEI DEN STIEGENAUFGÄNGEN
ARBEITSGERÜST
BRANDSTÄTTE
GEPRÜFT und Richtig befunden / Richtig gestellt.
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.
30.9.57
NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M
WIEN IX
MARIANNENGASSE 3 - TEL. A 2
BAUVORHABEN: I., BRANDSTÄTTE 1
ABRECHNUNGSPLAN Nr. 12
BAUTEIL: DACHGESCHOSS HOFS
MASSTAB: 1:50
GEZ.:
DATUM: 30.VIII.1957


WIEN 1. BRANDSTÄTTE 1, STEPHANSPLATZ 8.
DACHGESCHOSS (GASSENSEITS) MIT HOFSEITIGEM BODENRAUM, MASSTAB: 1:50
P.N. 4810
HERAKLITH VERKLEIDUNGEN:
WASCHRAUM
DECKE
GESPERRE
VERKL. M. 2½CM HERAKLITH PL.
4,95 (4,80) BRANDSTÄTTE
ZIMMER
GARDEROB
BRETTELBODEN
BODENRAUM
BOHLEN-DECKE
ZIMMER
BRETTELBODEN
VORR.
TRIEBWERKS-RAUM
ZEMENTESTRICH
GASSENFENSTER AUSSENFLÄCHEN VERKLEIDET MIT 2½CM HERAKLITH
B O D E N R A U M
ZEMENTESTRICH
VORR.
KÜCHE
W.C.
VORRAUM
KOCHNISCHE
VORR.
GARDEROBE
BAD
ZIMMER
BAD
BAD
ZIMMER
ZIMMER
TERRAZZO
ABSTELLRAUM
BRETTELBODEN
KABINETT
BRETTELBODEN
KÜCHE
TERRAZZO
HERAKLITH
BRANDSTÄTTE
FIGUR
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.
GEPRÜFT und Richtig befunden ~~Richtig gestellt~~
MARIANNENGASSE 3 - TEL A 22-5-
BAUVORHABEN: I, BRANDSTÄTTE 1
ABRECHNUNGSPLAN Nr. 13
BAUTEIL: DACHGESCHOSS (GASSENS.) PN 4810
MASSTAB: 1:50
GEZ.:
DATUM:
GES.:


WIEN 1. BRANDSTÄTTE 1. - STEFANSPLATZ 8.
SCHNITT A-B.
P.N. 4817
BRANDSTÄTTE 5
DACHB.
DACHGESCHOSS
AUFGEHÄNGTE RABITZDECKE
5. STOCK
4. STOCK
3. STOCK
2. STOCK
23 STUFEN



+11.71
3. STOCK
23 STUFEN
+8.14
2. STOCK
23 STUFEN
+4.57
1. STOCK
+3.17
+3.41
23 STUFEN
+1.08
ERDGESCHOSS
7 STUFEN
-0.06
±0.00
±0.00
LOKAL 4
23 STUFEN
-3.21
1. KELLER
17 STUFEN
-6.11
2. KELLER
In der vorliegenden Ausfertigung werden sämtliche nicht korrigierten Positionen als richtig anerkannt.
GEPRÜFT und ~~Richtig befunden~~ Richtig gestellt.
Dipl. Ing. Knell 30.9.57
DIPL. ING. FRANZ KNELL
WIEN
NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN IX
MARIANNENGASSE 3 - TEL. A 22-5-65
BAUVORHABEN: I., BRANDSTÄTTE 1.
ABRECHNUNGSPLAN Nr. 14
BAUTEIL: SCHNITT A-B PN. 4817
MASSTAB: 1:50
GEZ.:
DATUM: 30.VIII. 1957
GES.:

Abschrift

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 4928/56-II-14a- /57

Betreff: Bauvorhaben Wien 1., Brandstätte 1

An den

Verein der Freunde des Wohnungseigentums

Wien 3.,

Rennweg 25

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurden Ansuchen um Positionswechsel für das unter ho. Zl. W 4928/8-II-14S-55 vom 15.12.1955 genehmigte Bauvorhaben vom 31.7., 17.u.2o.9.1957 vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

Bescheid:

Den Ansuchen wird bezgl. der Positionen 48,49, 51, 52b u.c, 58-6o, 62, 64-68, 7o, 71, 89, 92 u. 127 Folge gegeben und der geänderten Bauausführung nach Maßgabe der beigebrachten Gesuchsbelege unter Einhaltung nachstehender Bedingungen zugestimmt:

1.) Die Vorschreibungen des eingangs zitierten Genehmigungsbescheides sind sinngemäß für die neu durchzuführenden Arbeiten einzuhalten.

2.) Die Arbeiten sind gemäß der vorgelegten Einreichung auszuführen, wobei keine höheren Kosten als diejenigen der beiliegenden Anbote unter Beachtung der Berichtigung einzelner Einheitspreise in Rechnung gestellt werden dürfen. Lohn- und Preisbasis, Stichtag: April 1957

3.) Über die nachgewiesenen Einsparungen gem. PN 1 bis 7 vom 3o.9.1957, Zl. W 4928/27-56 in der Höhe von S 78.997.71 kann erst nach ho, vorheriger schriftlicher Genehmigung verfügt werden.

Sämtliche Positionen die Leistungen der Zentralheizung betreffen werden nicht bewilligt, da im Zuge der Darlehensgenehmigung ein Pauschalhöchstwert genehmigt wurde, der keinerlei Erhöhungen

./.

erfahren kann. Die zusätzlichen Positionen für die Speichermontage wurden ebenfalls nicht anerkannt.

Die entbehrlichen Gesuchsbeilagen werden angeschlossen rückgemittelt.

22. Oktober 1957

Der Bundesminister:

i.V. Rieder

- -

Zl. W 4928/56-II-14c-57

Wird dem

Herrn Landeshauptmann von Wien, M.A. 25

W i e n 17.,

Kalvarienbergg. 33

zur Kenntnisnahme übermittelt.

22. Oktober 1957

Der Bundesminister:

i.V. Rieder

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

i.V. [signature]

A b s c h r i f t

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 4928/27-II -14c/56 3o.September 1957

Betr.Wien I.,Brandstätte 1-Stephanspl.8
Genehmigung von Positionswechsel 1-7

An den

Verein d.Freunde d.Wohnungseigentums

W i e n III.,

Rennweg 25

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurden Ansuchen um Positionswechsel für das unter ho.Zl.: W 4928/8-II-148/55 vom 15.12.1955 genehmigte Bauvorhaben vom 2.1o.56,2o.12.56,4.3.57, 14.3.57 und 26.4.1957 vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

B e s c h e i d:

Den Ansuchen wird Folge gegeben und der geänderten Bauausführung nach Maßgabe der beigebrachten Gesuchsbeleg e unter Einhaltung nachstehender Bedingungen zugestimmt:

1.) Die Vorschreibungen des eingangs zitierten Genehmigungsbescheides sind sinngemäß für die neu durchzuführenden Arbeiten einzuhalten.

2.) Die Arbeiten sind gemäß der vorgelegten Einreichung auszuführen,wobei keine höheren Kosten als diejenigen/der beiliegenden Anbote unter Beachtung der ha.vorgenommenen Berichtigungen einzelner Einheitspreise in Rechnung gestellt werden dürfen.Lohn-und Preisbasis,Stichtag:

3.) Über die nachgewiesenen Einsparungen in der Höhe von S 122.78o.1o kann erst nach ho.vorheriger schriftlicher Genehmigung verfügt werden.

Die entbehrlichen Gesuchsbeilagen werden angeschlossen rückgemittelt.

Der Bundesminister:
i.V.Rieder

./.

Abschrift

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 4928/5o-II-14c- /57

Betreff: Bauvorhaben Wien 1., Stephanspl. 8

An den

Verein der Freunde des Wohnungseigentums

Wien 3.,
Rennweg 25

Im Nachhang zum Bewilligungsbescheid vom 15.12.1955 Zl. W 4928/8-II-14-55, in dessen Unterlagen (Formblatt W 7, Pkt. II/4) ein Rahmenbetrag von S 5o.ooo.- für die künstlerische Ausschmückung veranschlagt wurde, wird wie folgt entschieden:

Der dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Gegenstande vorgelegte Antrag weist in der beigeschlossenen Kostenaufstellung einen Gesamtbetrag von S 5o.ooo.- auf.

Nach dem Gutachten des Landeskonservators vom 26.4. 1957 entspricht der vorgelegte Entwurf des akad. Malers Prof. K. Pehatschek Wien 2., Haasg. lo den einschlägigen Bestimmungen über die künstlerische Darstellung. Dieser Entwurf wird sohin vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds angenommen und bei entwurfsgerechter Ausführung, die Anbringung der künstlerischen Ausschmückung bewilligt.

Bemerkt wird, daß von dem vorerwähnten Betrag weder eine Gebühr des Prüfingenieurs noch Architektengebühren oder Subunternehmerzuschläge verrechnet werden dürfen und daß die Kosten für die Anbringung selbst, im Preis für die künstlerische Ausschmückung bereits inbegriffen sind.

Abschließend sei darauf verwiesen, daß in dem Stephansplatzseitig anzubringendem Kardinalswappen im Wappenspruch ein Fehler

./.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[Unterschrift] e. h.

aufscheint. Es soll richtig heißen: "In caritate sevire".

24. Juni 1957
Für den Bundesminister:
Rieder

Wird dem

Herrn Landeshauptmann von Wien
M.A. 25

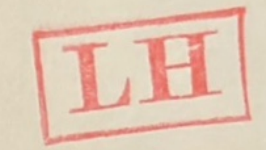
Wien 17.,
Kalvarienbergg. 33

zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

25. Juni 1957
Für den Bundesminister:
Rieder

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Wien I0.4.I957



...gentums

...des Projektes
...genommen, erlaube

KARDINAL + INNITZER
HOF

...chen Schmuck ist ein
...eil Fassade Brandstätte

...: Kardinal Innitzer

...es Kardinals.

Technik: Mosaik in Marmor und Naturstein.

Das Honorar berechne ich Einschließlich Entwurf, Anfertigung des Werkkartons sowie Ausführung des Mosaiks an der Werkfläche mit

S 50.000.-

In diesen Betrag sind Material, Gerüst, Hilfskräfte sowie sonstige Spesen inbegriffen.

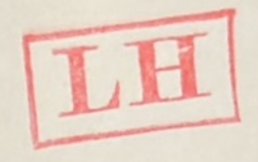
Mit vorzüglicher Hochachtung

K. Peterschek

Prof.
Karl Pehatschek
Akademischer Maler
Atelier: Wien II, Haasgasse 10
U 52 9 77 A

Wien 10.4.1957

Betrifft künstlerische
AusgestaltungWien I.,
Stephanspl.-Brandstätte



An den Verein

Freunde des Wohnungseigentums

Wien I., Rennweg 25

Für die künstlerische Ausgestaltung des Projektes Wien I., Stephanspl.- Brandstätte in Aussicht genommen, erlaube ich mir den gewüschten

Kostenvoranschlag

und eine Farbskizze einzureichen.

Als Werkfläche für den künstlerischen Schmuck ist ein Teil der Außenfassade Stephanspl. und ein Teil Fassade Brandstätte gedacht.

Thema für die Ansicht Brandstätte: Kardinal Innitzer als Erzbischof von Wien.
Ansicht Stephanspl.: Das Wappen des Kardinals.

Technik: Mosaik in Marmor und Naturstein.

Das Honorar berechne ich Einschließlich Entwurf, Anfertigung des Werkkartons sowie Ausführung des Mosaiks an der Werkfläche mit

S 50.000.-

In diesen Betrag sind Material, Gerüst, Hilfskräfte sowie sonstige Spesen inbegriffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

K. Pehatschek

Verein der Freunde des Wohnungseigentums
Wien III., Rennweg 25
Tel. 72 48 01
bis 10

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Abschrift.

Zl.: W 4928/45-II/14c /1957.

Bauvorhaben: Wien, I.,
Stephansplatz 8-Brandstätte 1.
Änderung der Wohnung Nr.20.

An

den Verein der Freunde des Wohnungseigentums

Wien, III.,
Rennweg 25.

Die Fondsverwaltung teilt zum do.Ersuchen vom 1.April d.J. mit, daß die Änderung der Wohnung Nr.20 im gegenständlichen Wohngebäude auf Grund der zur Vorlage gebrachten Planskizze 1:100 zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Diese Zustimmung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, daß die damit verbundenen Mehrkosten nicht dem Fonds angelastet werden.

Der Prüfingenieur ist von dieser Genehmigung in Kenntnis zu setzen.

./. Ein Plan wird rückgemittelt.

8.Mai 1957.
Für den Bundesminister:
R i e d e r .

Zl. W 4928/45-II/14c-57.

8.Mai 1957.

An

den Herrn Landeshauptmann von Wien - MA.25

in Wien

zur gef. Kenntnisnahme.

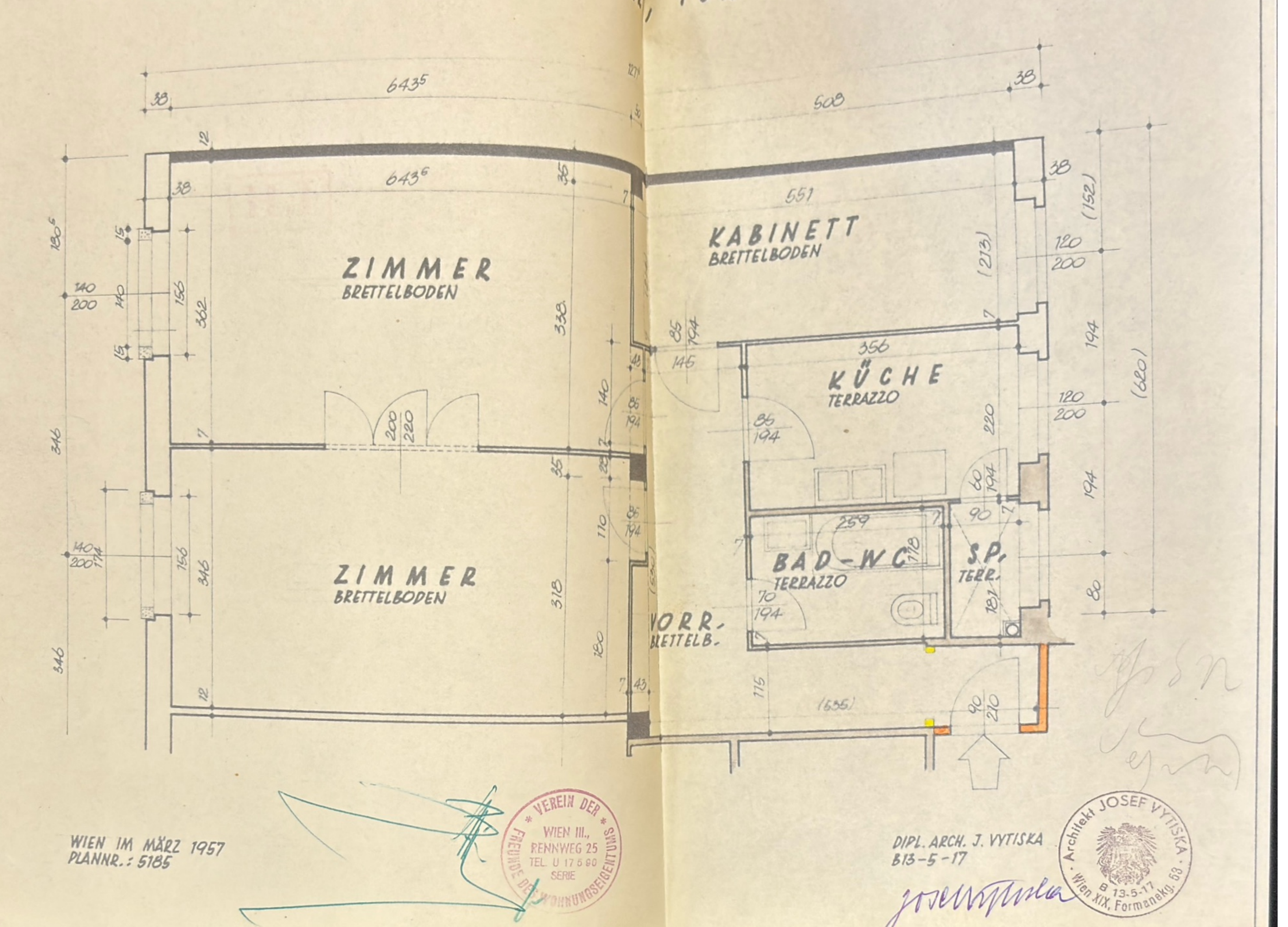
Für den Bundesminister:
R i e d e r .

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Bilsoszowich

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 16. Mai 1957
Zahl: W.W. 270/57
Beilagen:

M. Abt. 25
Eingelangt 15. Mai 1957
Zahl F 4737/53
Beilagen

BAU: WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, STEPHANSPLATZ 8 M.: 1:50
WOHNUNGSÄNDERUNG 4. STOCK, TÜR 20



BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Abschrift.

ZL.: W 4928/36-II/14c /1956.

Bauvorhaben: Wien, I., Stephansplatz 8 -
Brandstätte 1.

An

den Verein der Freunde des Wohnungseigentums

Wien, III.,
Rennweg 25.

Die Fondsverwaltung teilt mit Beziehung auf den mit Schreiben vom 9.d.M. zur Vorlage gebrachten Bescheid des Magistrates der Stadt Wien - Mag.Abt.36 vom 21.12.1956 mit, daß die zur Darstellung gebrachten Veränderungen der Wohnung Nr.27 des gegenständlichen Wohngebäudes zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Diese Zustimmung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, daß sämtliche dadurch entstehenden Mehrkosten gegenüber der genehmigten Raumausteilung nicht dem Fonds angelastet werden.

./. Ein Plan wird rückgemittelt.

Der Prüfingenieur ist von dieser Genehmigung in Kenntnis zu setzen.

29.Jänner 1957.
Für den Bundesminister:
R i e d e r .

Zl. W 4928/36-II/14c-56. 29.I.57.

An

den Herrn Landeshauptmann von Wien - Mag.Abt.25

in Wien

zur gef.Kenntnisnahme.

Für den Bundesminister:
R i e d e r .

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[signature]

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 4928/31-II/14c /1956.

Bauvorhaben: Wien, I., Brandstätte 1 -
Stephansplatz 8.

Beilage.

An

den Verein der Freunde des Wohnungseigentums

Wien, III.,
Rennweg 25.

Das BMin. für Handel u. Wiederaufbau - Wohnhaus-Wiederaufbaufonds teilt mit Beziehung auf den mit Schreiben vom 6.Nov.d.J. zur Vorlage gebrachten Bescheid des Magistrates der Stadt Wien - Mag.Abt.36 vom 24.9.1956 mit, daß die geplanten Veränderungen im Dachgeschoß des gegenständlichen Wohngebäudes gemäß des beigefügten Auswechslungsplanes 1:100 zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

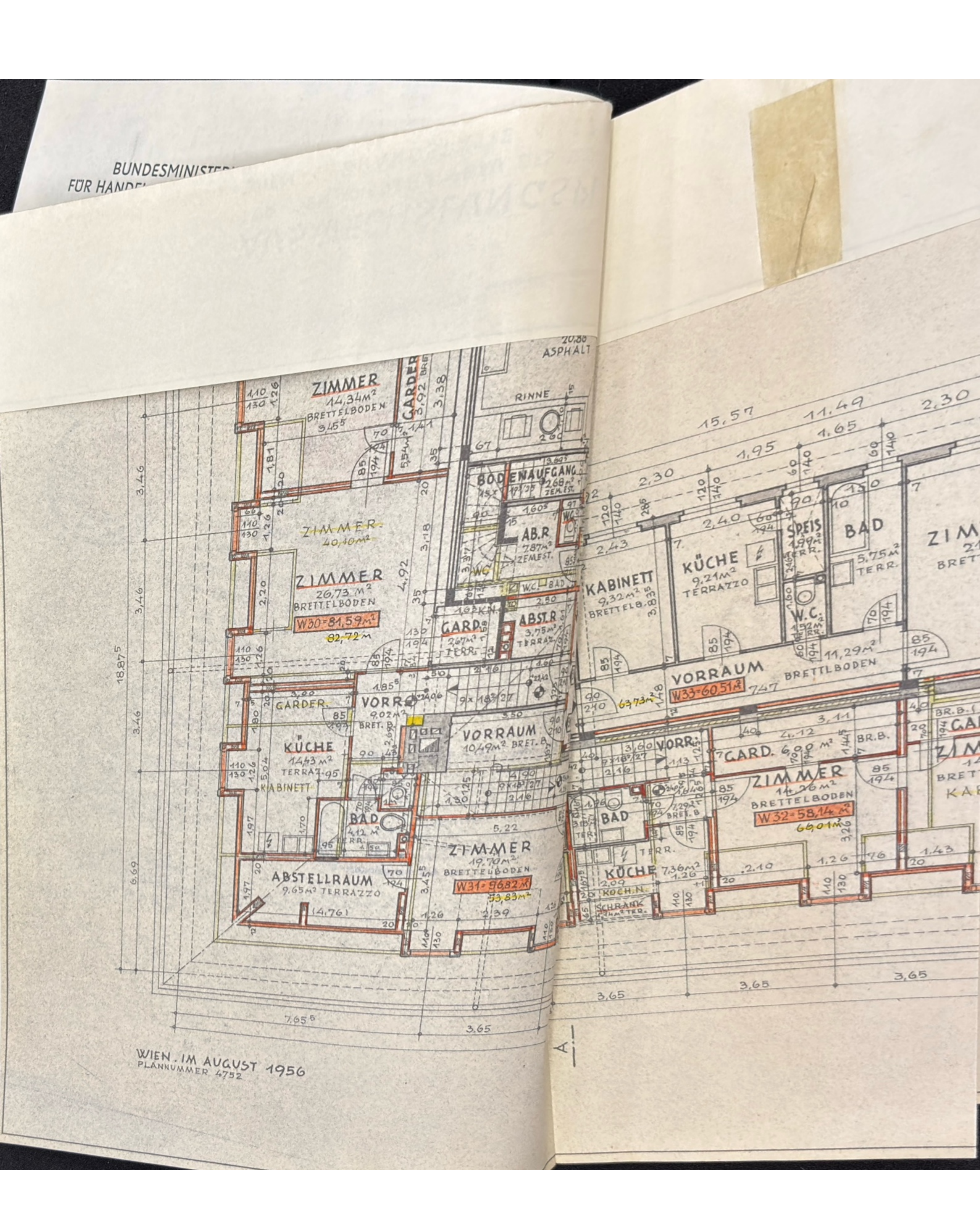
Diese Zustimmung wird im Sinne der do. Bekanntgabe nur unter der Voraussetzung erteilt, daß dadurch keine Mehrkosten dem Fonds entstehen und sämtliche im Grundriß aufgenommenen baulichen Mehrleistungen und Einbauten, die Sonderausstattungen darstellen, wie beispielsweise die Schaffung von Garderoben in den Wohnungen 30 u.32, von den Wohnungseigentümern getragen werden.

Im Hinblick auf die Veränderung der einzelnen Wohnungsgrößen ist für das Dachgeschoß eine topographische Beschreibung des Neubestandes bis 15.Jänner 1957 vorzulegen.

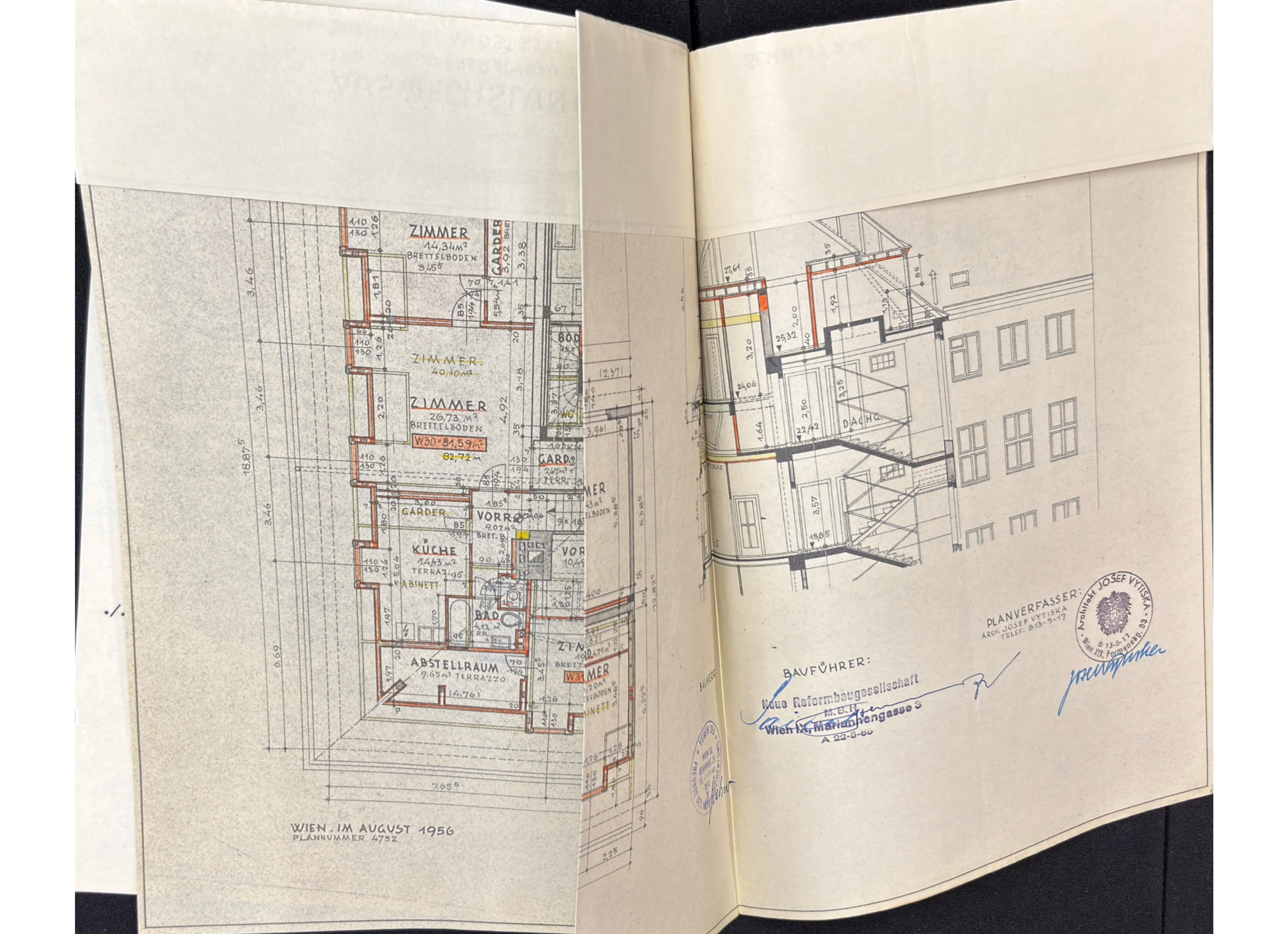
Der Prüfingenieur ist hievon in Kenntnis zu setzen.

./. Ein Plan wird rückgemittelt.

11.Dezember 1956.
Für den Bundesminister:
R i e d e r .



ZIMMER
14,34 m²
BRETTELBODEN
GARDER.
ZIMMER
26,73 m²
BRETTELBODEN
W30=81,59 m²
82,72 m
GARDER.
VORR.
9,02 m²
BRET. B
KÜCHE
14,43 m²
TERRAZ.
KABINETT
BAD
4,12 m²
ABSTELLRAUM
9,65 m² TERRAZZO
ZIMMER
19,70 m²
BRETTELBODEN
VORRAUM
10,49 m² BRET. B
GARD.
2,67 m²
ABST.R
3,75 m²
AB.R
7,87 m²
ZEMEST.
BODENAUFGANG
RINNE
20,86
ASPHALT
KABINETT
9,32 m²
KÜCHE
9,21 m²
TERRAZZO
SPEIS
BAD
5,75 m²
TERR.
W.C.
VORRAUM
BRETTLBODEN
11,29 m²
W33=60,51 m²
63,73 m²
GARD. 6,00 m²
ZIMMER
14,26 m²
BRETTELBODEN
W32=58,14 m²
66,01 m²
BAD
KÜCHE
7,36 m²
KOCH.N.
SCHRANK
WIEN, IM AUGUST 1956
PLANNUMMER 4752


ZIMMER
14,34 m²
BRETTELBODEN
GARDER.
ZIMMER
40,10 m²
ZIMMER
26,73 m²
BRETTELBODEN
W30=81,59 m²
82,72 m
GARD.
GARDER.
VORR.
9,02 m²
KÜCHE
14,43 m²
KABINETT
BAD
ABSTELLRAUM
9,65 m² TERRAZZO
WIEN, IM AUGUST 1956
PLANNUMMER 4752
DACHG.
PLANVERFASSER:
ARCH. JOSEF VYTISKA
TELEF. B13-5-17
Architekt JOSEF VYTISKA
Wien XIX, Formanekg. 63
BAUFÜHRER:
Neue Reformbaugesellschaft
M.B.H.
Wien IX, Mariannengasse 3
A 22-5-85

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 4928/19-II-14c / 56

Betreff: Bauvorhaben Wien 1., Brandstättel-Stefanpl. 8
Vorlage d. Abänderungspläne

An den

Verein der Freunde des Wohnungseigentumg

W i e n 3.,
Rennweg 25

Unter Rückschluß einer Parie werden die gem. Pkt. 20 des Bewilligungsbescheides vom 14.12.1955, Zl. W 4928-8-II-14-55, in Übereinstimmung mit den Original-Konsensplänen, zur Vorlage gebrachten Abänderungspläne zustimmend zur Kenntnis genommen.

31. Juli 1956
Für den Bundesminister:
Rieder

- - - - - - - - - - - - - -   - - - - - - - - - - - - - -

Wird dem

Herrn Landeshauptmann von Wien
M.A. 25

W i e n 17.,
Parhamerpl. 18

zur gefl. Kenntnisnahme übermittelt.

31. Juli 1956
Für den Bundesminister:
Rieder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
S.V. Prikosyovich

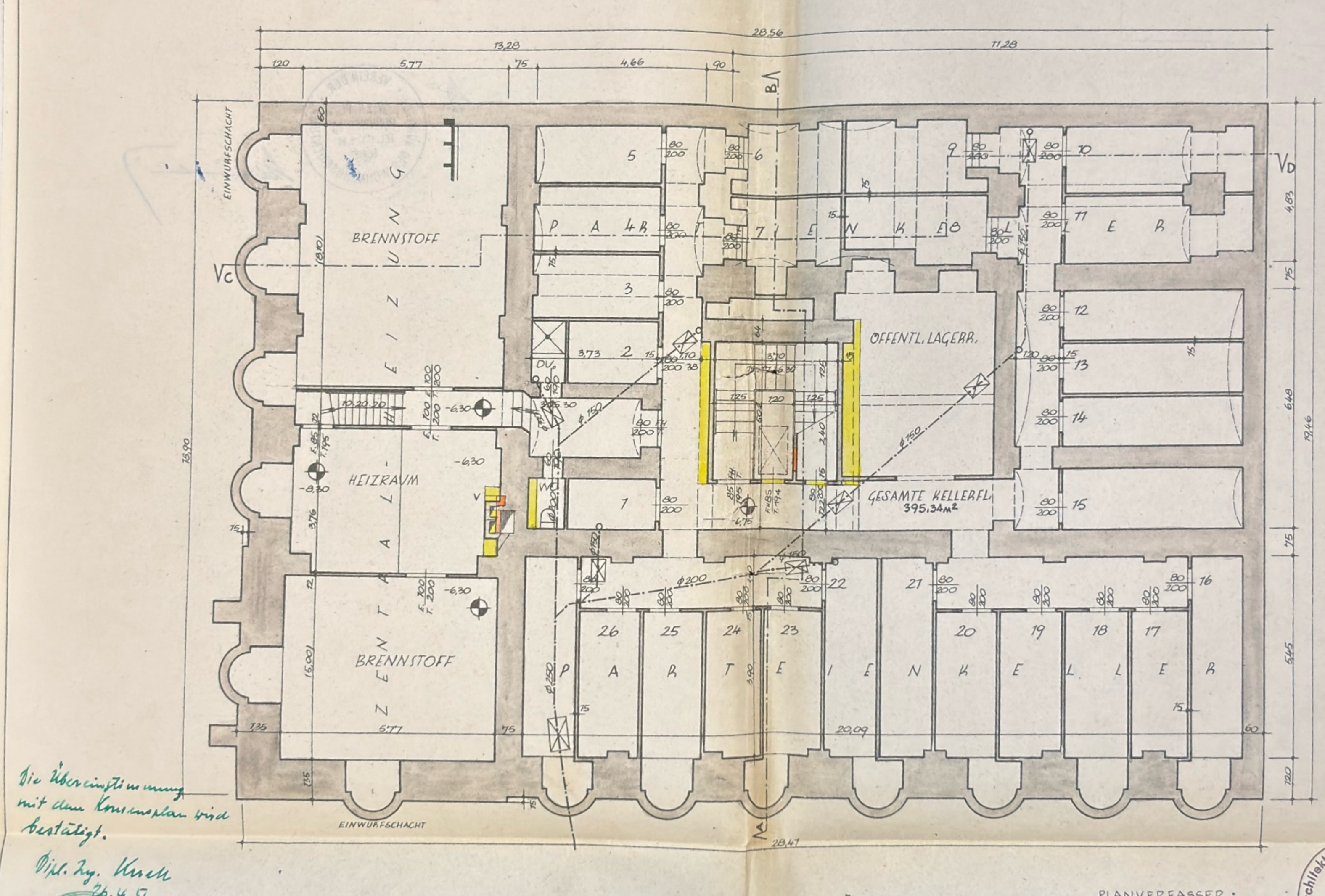
M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 13. Aug. 1956
Zahl: W.W. 501/56
Beilagen:

M. Abt. 25
Eingelangt 16 Aug. 1956
Zahl E 4737/53.
Beilagen

AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES
WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

2. KELLER



Die Übereinstimmung mit dem Konsensplan wird bestätigt.
Dipl. Ing. Knell
26.4.56

WIEN, IM NOVEMBER 1955
PLANNUMMER: 4190

BAUHERR

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:
ARCHITEKT J. VYTISKA
WIEN 19., FORMANEKGASSE 55
RUF B 13-5-17

Josef Vytiska

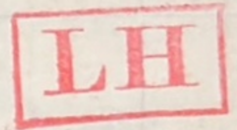
Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Topographische Beschreibung des Neubestandes	W 4
einfach beilegen	
Beilage Nr.	

Darlehenswerber: ....

Ort des Bauvorhabens: Wien I;

Brandstätte 1



Topographische Beschreibung des Neubestandes.*)

Zusammenfassende Ermittlung aller Nutzeinheiten nach Wiederherstellung des Gebäudes

Heftrand

Neue Reformbaugesellschaft M.B.H.

*) Siehe Merkblatt.

St. Dr. Lager-Nr. 919. Titel. – Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 641855

Geschoß	Fortlaufende Nummer der topographischen Einheit (Top. Nr.)	Wohnungseinheiten in m²			Betriebseinheiten in m²			Verkehrsflächen in m²		
		neu geschaffen und wiederhergestellt	instandgesetzt	unbeschädigt geblieben	neu geschaffen und wiederhergestellt	instandgesetzt	unbeschädigt geblieben	neu geschaffen und wiederhergestellt	instandgesetzt	unbeschädigt geblieben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.Keller							408,36	~~395.34~~	–	–
1.Keller								✓399.18	–	–
Erdgeschoß								✓36.21	–	–
– " –	4				✓222.65	–	–			
– " –	5				✓1o9.19	–	–			
– " –	6				✓136.92	–	–			
1.Stock:								✓22.42	–	–
– " –	7				✓119.65	–	–			
– " –	8				✓1o3.o1	–	–			
– " –	9				✓158.74	–	–			
2.Stock:								✓28.66	–	–
– " –	1o	✓84.34	–	–						
– " –	11	✓35.81	–	–						
– " –	12	✓69.92	–	–						
– " –	13	✓7o.56	–	–						
– " –	14	✓1o9.15	–	–						
3.Stock:		147,23						✓22.8o	–	–
– " –	15/16	~~146.5o~~	–	–						
– " –	17	~~47.31~~ 47,37	–	–						
– " –	18	✓7o.56	–	–						
– " –	19	✓1o9.16	–	–						
4.Stock:								✓28.93	–	–
– " –	2o	✓84.42	–	–						
– " –	21	✓35.84	–	–						
– " –	22	✓69.62	–	–						
– " –	23	✓7o.32	–	–						
– " –	24	✓1o9.47	–	–						
5.Stock:								✓28,93	–	–
– " –	25	✓84.51	–	–						
– " –	26	✓35.84	–	–						
– " –	27	✓69.62	–	–						
– " –	28	✓7o.32	–	–						
– " –	29	✓1o9.47	–	–						
Dachgeschoß								✓28.93	–	–
– " –	3o	~~85.19~~ 86,73	–	–						
– " –	31	~~75.56~~ 73,89	–	–						
– " –	32	~~7o.o4~~ 66,81	–	–						
– " –	33	~~62.6o~~ 64,62	–	–						
Waschküchengr.								✓34.75	–	–
Bodenzwickel							37,79	~~38.28~~	–	–
Oberboden								✓313.79	–	–
Summe, Übertrag*)		~~1776.16~~ 1.775,58	–	–	85o.16	–	–	~~1.378.22~~ 1.390,15	–	–
Summe aus Spalte 3 und 6 (ist nur bei Neubauten auszufüllen)		~~2626.32~~ 2625,74								

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Heftrand

Heftrand

Wohnungen	Anzahl der Wohnungseinheiten			
	neu geschaffen und wiederhergestellt	zum Teil wiederhergestellt	instandgesetzt	unbeschädigt geblieben
Kleinwohnungen (bis 75 m²)	~~13~~ 14	–	–	–
Mittelwohnungen (bis 110 m²)	~~9~~ 8	–	–	–
Großwohnungen (über 110 m²)	1	–	–	–
Summe	23	–	–	–

Wien, 6.Dezember 1955
(Datum)

VEREIN DER FREUNDE DES WOHNUNGSEIGENTUMS WIEN, III., RENNWEG 25 TEL. U 17 5 90 SERIE

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

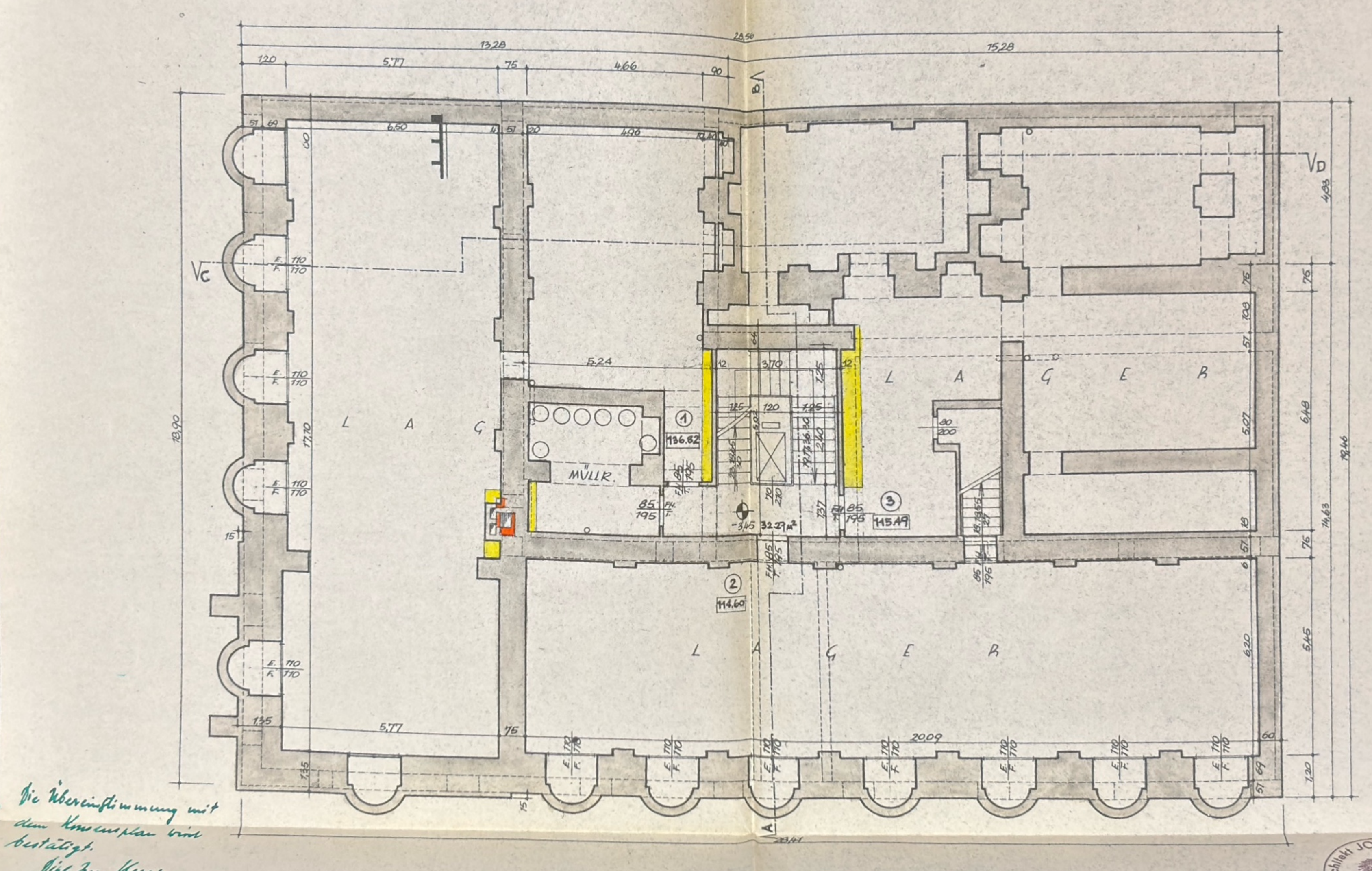
Dipl. Ing. Knell
(Unterschrift des Vorprüfers)

DIPL. ING. FRANZ KNELL staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen WIEN

AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES
WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

1. KELLER



*Die Übereinstimmung mit dem Konsensplan wird bestätigt.
Dipl. Ing. Knell 26. 4. 56*

WIEN, IM NOVEMBER 1955
PLANNUMMER: 4191

BAUHERR:

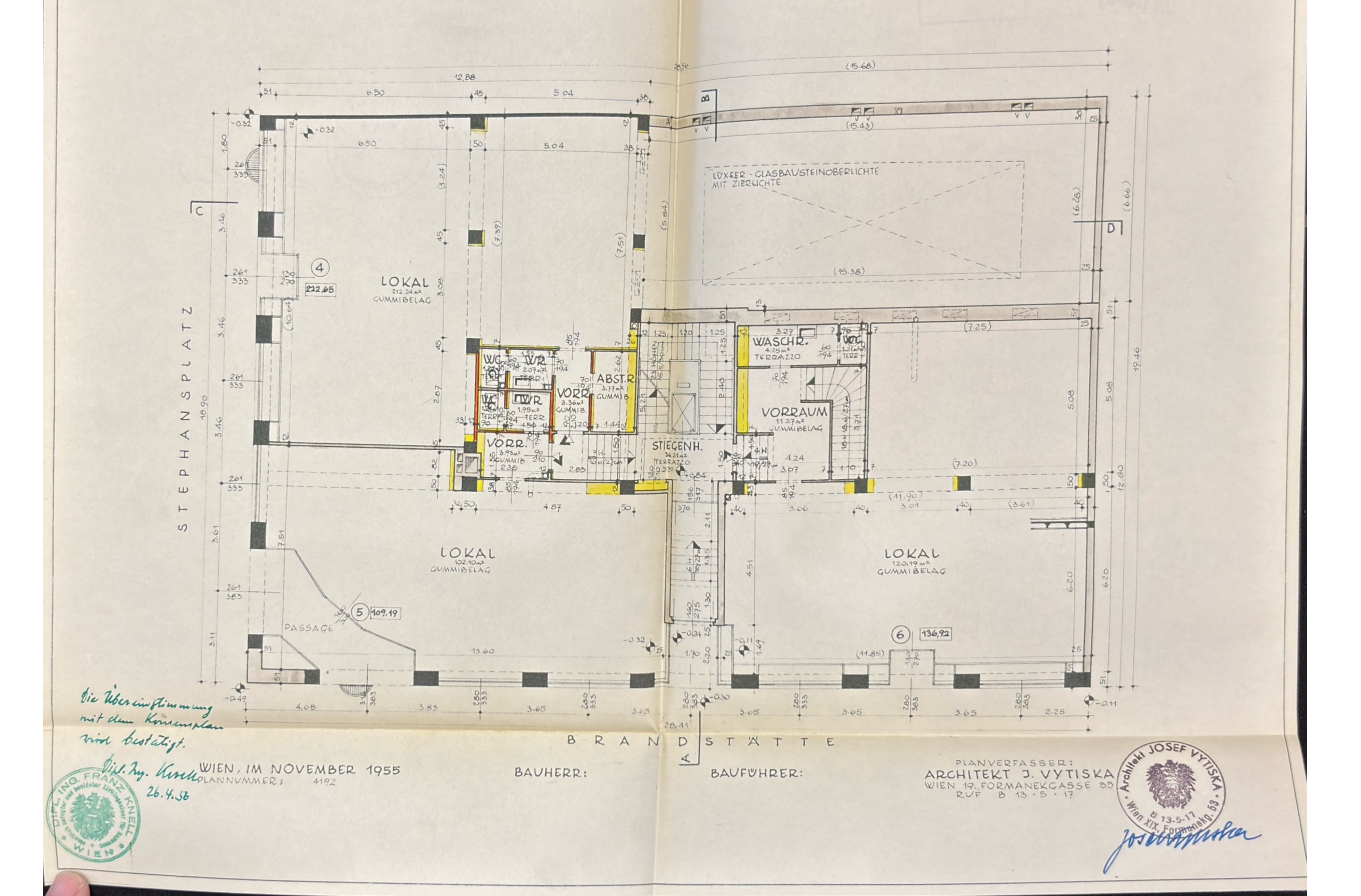
BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:
ARCHITEKT J. VYTISKA
WIEN 19., FORMANEKGASSE 55
RUF B 13-5-17

AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES
WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

ERDGESCHOSS

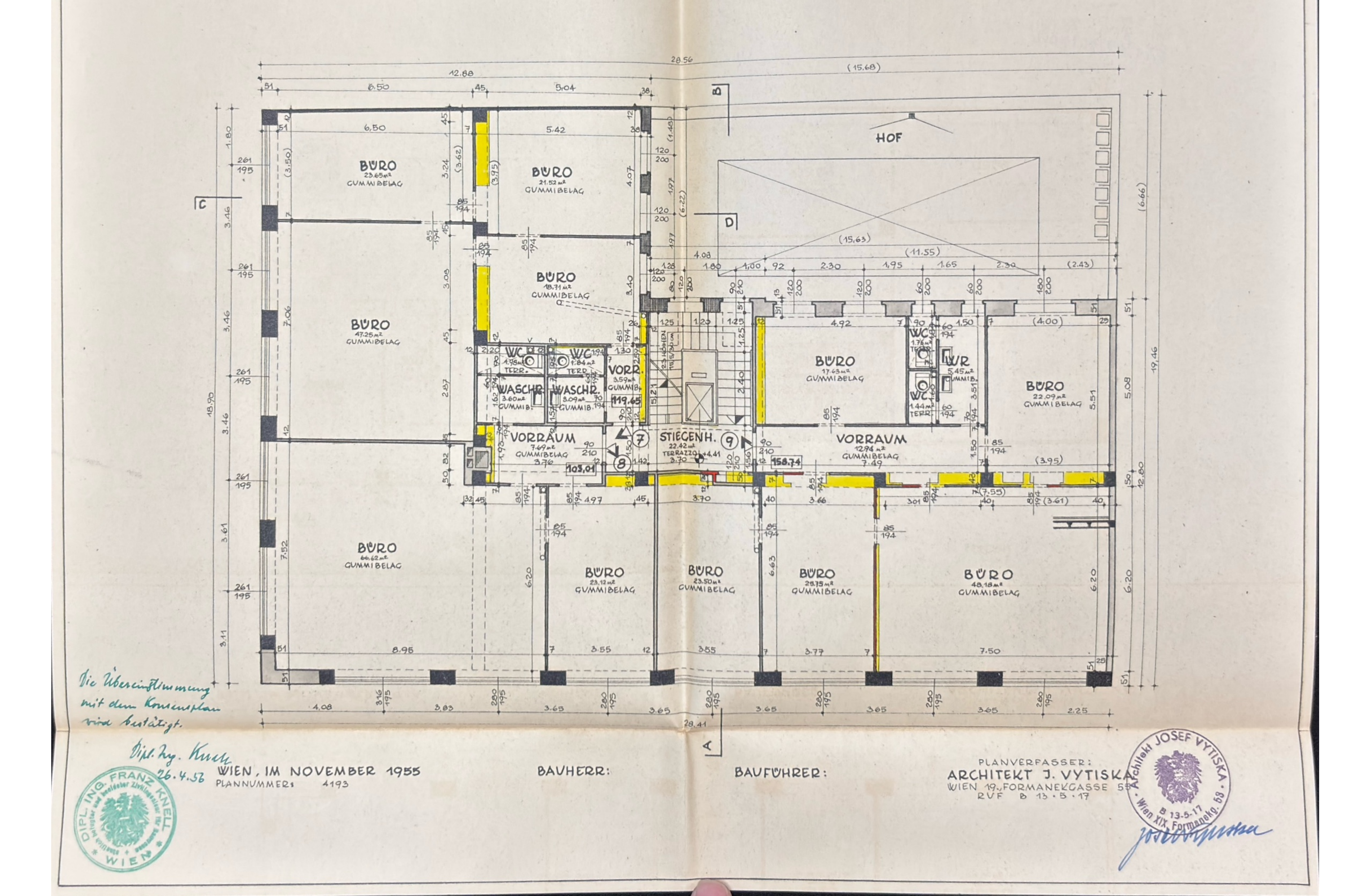


AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES

WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

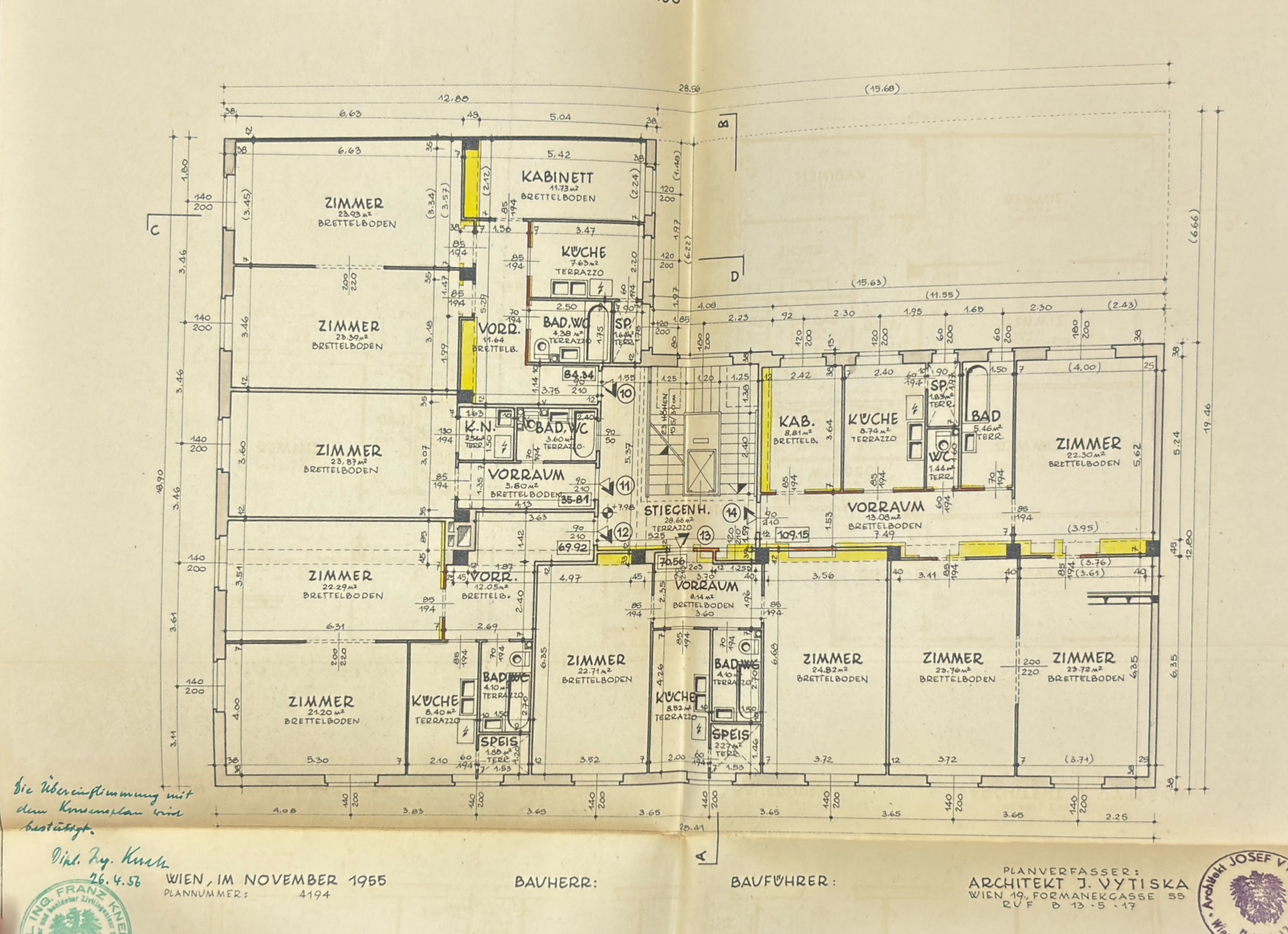
1. STOCK



AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES
WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

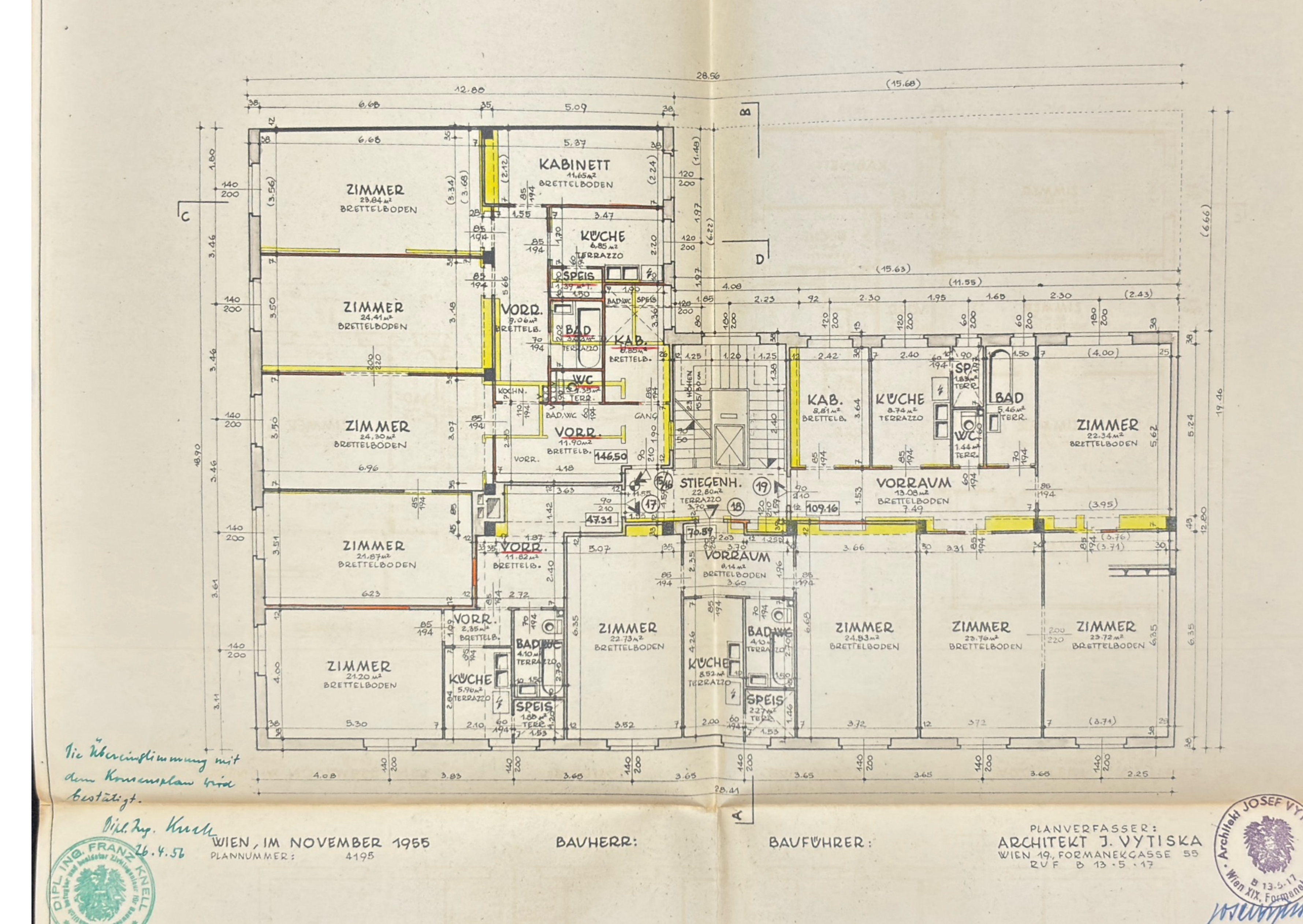
2. STOCK



AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES
WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

3. STOCK



Die Übereinstimmung mit dem Konsensplan wird bestätigt.
Dipl. Ing. Knell
26.4.56

WIEN, IM NOVEMBER 1955
PLANNUMMER: 4195

BAUHERR:

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:
ARCHITEKT J. VYTISKA
WIEN 19., FORMANEKGASSE 55
RUF B 13-5-17

Josef Vytiska

AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES
WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

4. STOCK

ZIMMER 23.98 m² BRETTELBODEN
KABINETT 11.65 m² BRETTELBODEN
KÜCHE 7.63 m² TERRAZZO
VORR. 11.70 m² BRETTELB.
BAD.WC 4.38 m² TERRAZZO
SP.
ZIMMER 23.44 m² BRETTELBODEN
K.N. 2.46 m² TERR.
BAD.WC 3.60 m² TERRAZZO
ZIMMER 24.05 m² BRETTELBODEN
VORRAUM 5.73 m² BRETTELBODEN
ZIMMER 22.29 m² BRETTELBODEN
VORR. 11.75 m² BRETTELB.
ZIMMER 21.20 m² BRETTELBODEN
KÜCHE 8.40 m² TERRAZZO
BAD.WC 4.10 m² TERRAZZO
SPEIS 1.68 m² TERR.
STIEGENH. 28.93 m² TERRAZZO
VORRAUM 7.96 m² BRETTELBODEN
ZIMMER 22.81 m² BRETTELBODEN
KÜCHE 8.52 m² TERRAZZO
BAD.WC 4.10 m² TERR.
SPEIS 2.27 m² TERR.
KAB. 8.81 m² BRETTELB.
KÜCHE 8.74 m² TERRAZZO
SP. 1.83 m² TERR.
WC 1.44 m² TERR.
BAD 5.46 m² TERR.
VORRAUM 13.20 m² BRETTELBODEN
ZIMMER 22.14 m² BRETTELBODEN
ZIMMER 24.66 m² BRETTELBODEN
ZIMMER 23.95 m² BRETTELBODEN
ZIMMER 23.90 m² BRETTELBODEN

84.42
35.84
69.62
70.32
109.47

Die Übereinstimmung mit dem Konsensplan wird bestätigt.
Dipl. Ing. Knell 26.4.56

WIEN, IM NOVEMBER 1955
PLANNUMMER: 4196

BAUHERR:

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:
ARCHITEKT J. VYTISKA
WIEN 19., FORMANEKGASSE 55
RUF B 13-5-17

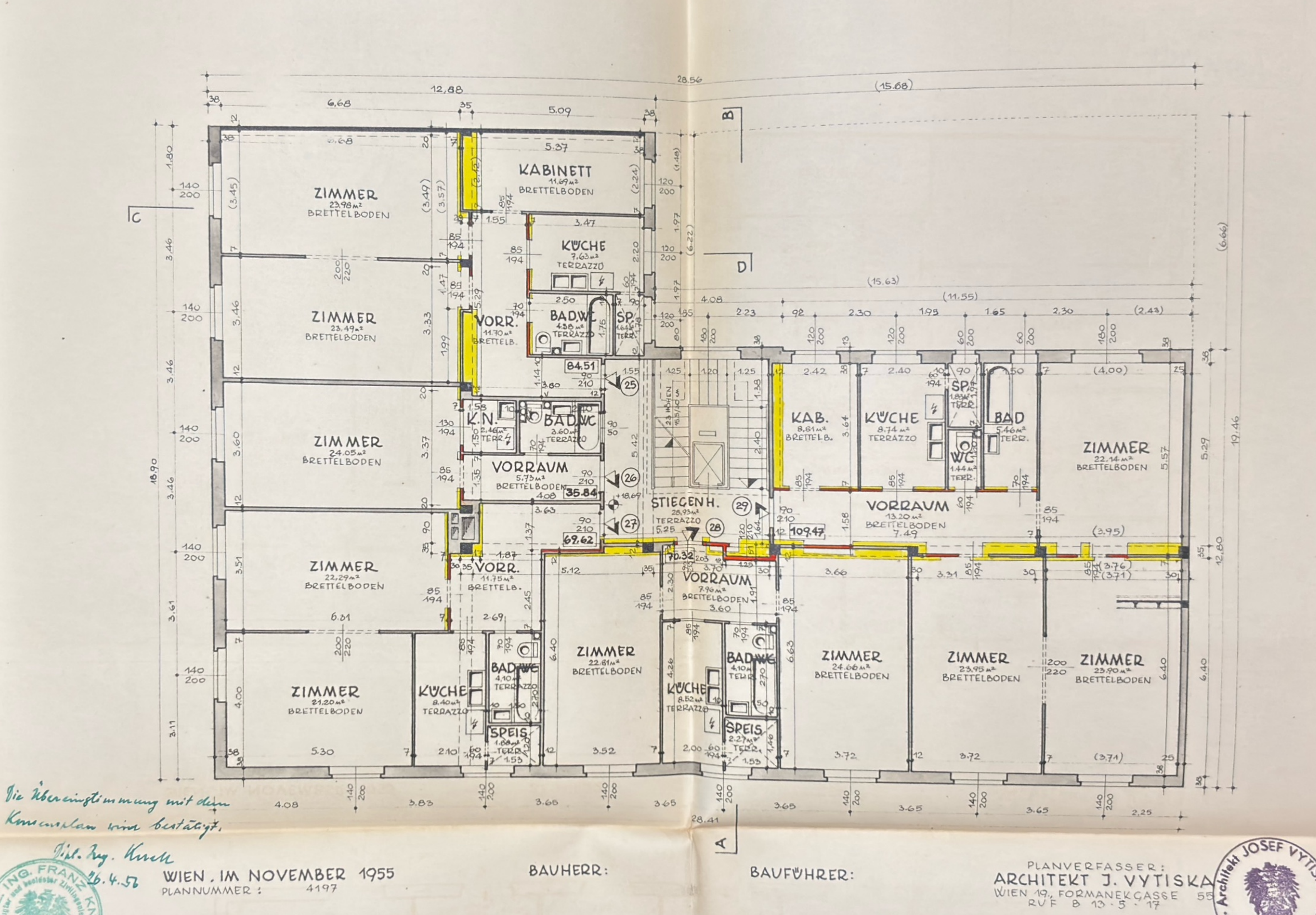


Josef Vytiska

AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES
WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

5. STOCK



Die Übereinstimmung mit dem Kommissionsplan wird bestätigt.
Dipl. Ing. Knell
26.4.56

WIEN, IM NOVEMBER 1955
PLANNUMMER: 4197

BAUHERR:

BAUFÜHRER:

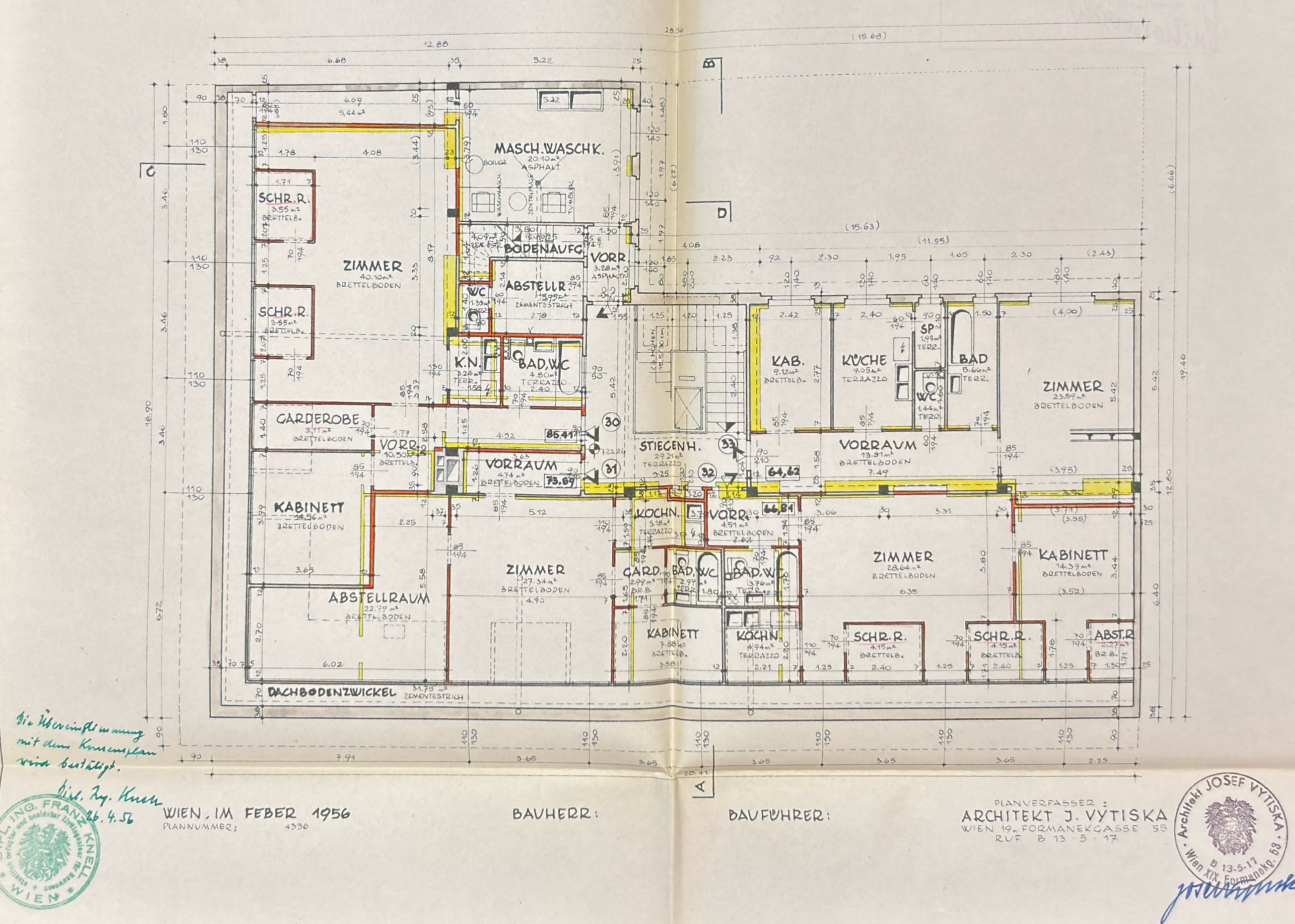
PLANVERFASSER:
ARCHITEKT J. VYTISKA
WIEN 19., FORMANEKGASSE 55
RUF B 13-5-17

Josef Vytiska

AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES
WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

DACHGESCHOSS



Die Übereinstimmung mit dem Konsensplan wird bestätigt.
Dipl. Ing. Knell 26.4.56

WIEN, IM FEBER 1956

PLANNUMMER: 4336

BAUHERR:

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:
ARCHITEKT J. VYTISKA
WIEN 19., FORMANEKGASSE 55
RUF B 13-5-17

AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES
WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

OBERBODEN

MASCH.R.

OBERBODEN
313.79 m²
SCHLACKENBETON

UNTERER TEIL: 139.80 m²

ERHÖHTER TEIL: 168.53 m²

Die Übereinstimmung mit dem Konsensplan wird bestätigt.
Dipl. Ing. Knell
26.4.56

WIEN, IM NOVEMBER 1955
PLANNUMMER: 4199

BAUHERR:

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:
ARCHITEKT J. VYTISKA
WIEN 19., FORMANEKGASSE 55
RUF B 13-5-17

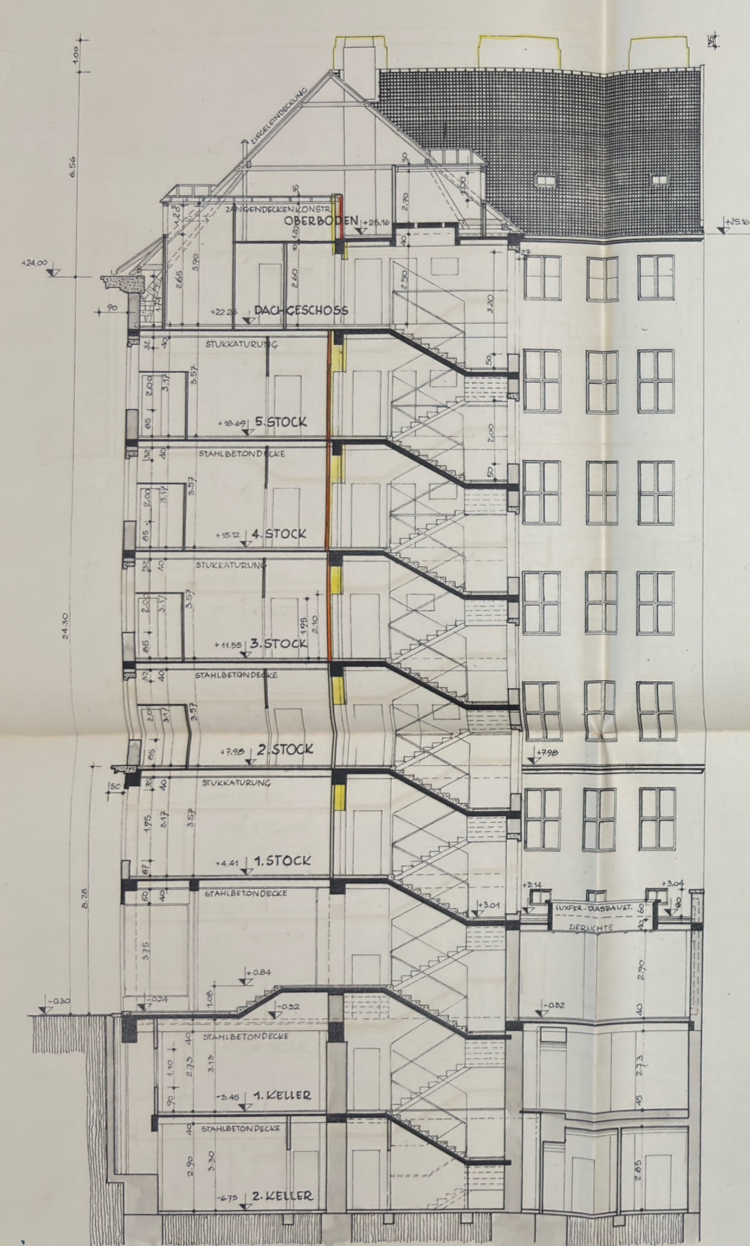


Josef Vytiska

AUSWECHSLUNGSPLAN

FÜR DEN WIEDERAUFBAU DES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES
WIEN 1., BRANDSTÄTTE 1, E.Z. 150, M 1:100

SCHNITT A-B



SCHNITT C-D

ZIEGELEINDECKUNG
ZANGENDECKENKONSTR.
+25.16 OBERBODEN
+22.26 DACHGESCHOSS
+24.00
STUKKATURUNG
+18.69 5.STOCK
STAHLBETONDECKE
+15.12 4.STOCK
STUKKATURUNG
+11.55 3.STOCK
STAHLBETONDECKE
+7.98 2.STOCK
STUKKATURUNG
+4.41 1.STOCK
STAHLBETONDECKE
LUXFER-GLASBAUSTEIN-OBERLICHTE
EISERNE ZIERLICHTE
-0.32 ERDGESCHOSS
-0.35
STAHLBETONDECKE
-3.45 1.KELLER
STAHLBETONDECKE
-6.75 2.KELLER

Die Übereinstimmung mit dem Kommissionsplan wird bestätigt.
Dipl. Ing. Knell
26.4.56

WIEN, IM NOVEMBER 1955
PLANNUMMER: 4200

BAUHERR:

BAUFÜHRER:

PLANVERFASSER:
ARCHITEKT J. VYTISKA
WIEN 19., FORMANEKGASSE 55
RUF B 13-5-17

Josef Vytiska



NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M.B.H.
BAUGESELLSCHAFT FÜR HOCH-, TIEF-, STRASSEN- UND EISENBAHNBAUTEN
Wien IX, Mariannengasse 3 · Telefon A 22-5-65 Serie · Telegrammadresse: Reformbau Wien

WIEN, den 26. März 1956
TH 6217) Ing.Sz/pf.

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 25
bauwirtschaftl. Referat Mitte

W i e n , V.,
Rechte Wienzeile 105

Betrifft: Wiederaufbau des Hauses Wien I., Brandstätte 1/
Stefansplatz 8, E.Z. 150/I Innere Stadt
Zu Zahl M.Abt. 36 - 1., Brandstätte 1/Stefansplatz 8
2/52

Baubeginnsanzeige.

Wir teilen Ihnen höflichst mit, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau das Fondsansuchen für den Wiederaufbau des Hauses

Wien I., Brandstätte 1/Stefansplatz 8

bewilligt hat und wir am 26. 3. 1956 mit der Baustelleneinrichtung und dem Kelleraushub begonnen haben.

Zum Zwecke der genauen Kontrolle wird auf der Baustelle ein Bautagebuch geführt, welches jederzeit für Sie zur Einsicht vorliegt.

Wir bitten um freundliche Kenntnisnahme und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Neue Reformbaugesellschaft
m.b.H.

TH.:

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 29. März 1956
Zahl: W.W. 195/56
Beilagen:

Betr.: Fondsansuchen F I/15/52 Wien, am 18.XII.1952
I., Brandstätte 1

An die
M.Abt. 25
z.Hd.Herrn Ob.Baurat WALDBRECHT

Das auf einer Eckparzelle im Jahre 1875 errichtete vierstöckige Wohn- und Geschäftshaus, wurde im Jahre 1945 durch Brandwirkung zerstört.

Die Neuplanung sieht die Errichtung eines fünfstöckigen Wohn- und Geschäfthauses mit ausgebautem Dachgeschoss vor.

Altbestand: 12 Wohnungen mit 1.442 m2 Wohnfläche, 9 Betriebsstätten mit 736 m2 und einen umbauten Raum von 15.750 m3.

Neubestand: 21 Wohnungen mit 1.499 m2 Wohnfläche, 9 Betriebsstätten mit 1.062 m2 und einen umbauten Raum von 15.488 m3.

Die Pos. Nr. 16, 17, 18 und 19 der Baumeisterarbeiten (Scheidemauern und Leichtwände) entsprechen nicht der OeNorm B 2204.

Die Steinmetzarbeiten in Höhe von S 480.300.-- wurden bereits vom Zivilingenieur vorbehaltlich belassen. Auf Grund der Lage des Objektes (vis a vis der Stephanskirche) und des bereits erbauten Gebäudes I., Jasomirgottstrasse 2 in gleicher Ausführung, wären die im Kostenvoranschlag enthaltenen Ausführung als unbedingt notwendig zu bezeichnen.

Im Kostenvoranschlag sind Oefen, Buchenbrettelböden (Aufzahlung) Gummibelag in den Lokalen, Selbstroller, Waschmaschinen, ein Personenaufzug, sämtliche Einrichtungsgegenstände sowie elektrische Geräte und eine Zentralheizungsanlage mit einer Summe von S 1,200.000.-- enthalten.

Die Abbrucharbeiten sowie die Schuttverführung wären im Zuge der Bauführung zu überwachen.

Der Kaufvertrag, die Vollmachten, die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes und die Baubewilligung werden nachgereicht.

Die Bestätigung über die ohne Anstand verlaufene Bauverhandlung am 2.X.1952 liegt bei.

Die Kosten für Geometerpläne im Formblatt W 7 Punkt 7a in Höhe von S 1.800.-- wurden vorbehaltlich belassen.

Ersatzvornahme wurde keine durchgeführt.

Die Darlehenssumme beträgt S 7,441.000.--.

Darlehenswerber: Verein der Freunde des Wohnungseigentums
III., Bonnweg 25 U 17-5-90

Baumeister: Neue Reformbaugesellschaft
IX., Mariannengasse 3 A 27-037

Zivilingenieur: Dipl.Ing. Franz K n e l l
VI., Barnabitengasse 9a B 28-2-99

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

B

